



Nr. 293 Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 26. Juni 1868.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Juli 1868 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen deutschen Post-Bundes-Gebiete mit Porto 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Expedition.

Die beiden Gewerbegezege.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gewerbegezeges hat die Absicht, das Gewerbeleben vollständig zu ordnen, sowohl das Maß der Freiheit als das Maß der Beschränkung in allen norddeutschen Bundesstaaten gleichmäßig herzustellen, überall alle sonst bestehenden Vorschriften über das Gewerbeleben zu beseitigen, ein Definitivum zu schaffen auf Grund des für das Beste erkannten. Das von dem Abgeordneten Lasker eingebrachte s. g. „Noth-Gewerbe-Gesetz“ hat einen völlig anderen Charakter. Es garantiert nur ein gewisses Minimum von Gewerbefreiheit; es trägt den Charakter eines gewerblichen Grundrechts. Es verwehrt keinem Staat, in Gewährung der Gewerbefreiheit weiter zu gehen. Es schafft daher keine Einheit. Es ist in seinen Vorschriften außerordentlich gemäßigt und beseitigt nur die allerschärfsten Auswüchse des Zunftwesens. Es gibt sich selbst nur als eine Abschlagszahlung, als ein Provisorium, welchem das Definitivum durch die Herstellung umfassender und gleicher Freiheit folgen muß. Die Annahme der Regierungsvorlage würde in allen Bundesstaaten eine beträchtliche Umwälzung zur Folge gehabt haben; in einigen, und namentlich auch in Preußen einen erfreulichen Fortschritt, in vielen der kleineren einen nicht unerheblichen Rückschritt. Das Nothgewerbegezeg geht an den meisten Staaten, nämlich an allen, die eine hoch entwickelte Gewerbefreiheit haben, spurlos vorüber. In Preußen hat es einige geringfügige Verbesserungen zur Folge; beispielsweise wird die Ausübung einiger Gewerbe, unter andern das der Feldmeier, unabhängig gestellt von der Führung eines Nachweises der Befähigung. Eine wahre Revolution wird in Mecklenburg hervorgerufen, wenn die Bundesorgane über die gewissenhafte Auslegung des Gesetzes wachen, eine Revolution freilich im heilsamsten Sinne.

Eines gegen das Andere abgewogen können wir uns nur sehr damit einverstanden erklären, daß dieses Nothgewerbegezeg, an dessen Sanction Glücklicher Weise ja nicht gezwungen wird, zu Stande gekommen ist. Wir wollen lieber einen mäßigen Fortschritt, der durchaus durch keinen Rückschritt erkauft werden muß, als einen etwas größeren Fortschritt, dem aber für einen Theil unserer Landsleute ein eben so großer Rückschritt gegenübersteht. Wir wollen lieber die Einheit in wenigen Grundzügen, an deren Weise kein Verständiger zweifelt, als die Einheit bis in die geringsten Details hinab, die aber mit vollem Rechte einer strengen Kritik unterzogen werden dürfen. Wir wollen lieber heute eine kleine Strecke Weges machen, mit der Aussicht in nicht zu ferner Zeit an das ersehnte Ziel zu kommen, als eine größere Strecke durchlaufen mit der Aussicht, auf halbem Wege liegen zu bleiben.

Wir haben vor längerer Zeit den Regierungsentwurf gegen eine gewisse Hyperkritik in Schuß genommen. Es gibt eine Klasse von Nationalökonomen, die auf ihrem Gebiete dieselbe Haltung einnimmt, wie Johann Jacoby auf dem politischen, die lieber auf jeden augenblicklichen Fortschritt verzichtet, als von der Strenge des Princips nur ein Titelchen opfert. Wir müssen der einen Richtung eben so entschieden entgegentreten, wie der andern. Wie wir lieber den norddeutschen Bund acceptirten, als aus Sehnsucht nach der Freiheit der vereinigten Staaten Europas in der alten Bundeswirtschaft verharren, so hätten wir uns eher die Regierungsvorlage gefallen lassen, als aus einem abstracten Drang nach schrankenloser Freiheit in den alten Zuständen verharrt. Der Ausweg, der jetzt gefunden ist, ist uns aber willkommen. Wir streichen einen mäßigen Gewinn ein, ohne uns die Ansprüche oder die Hoffnungen auf ein Mehr zu vergeben. Je länger über die Sache verbündet wird, desto geneigter muß der Bundesrat werden, von seiner übertriebenen Anhänglichkeit an das Concessions-System zurückweichen.

Uns bewegt aber noch ein anderer Grund, zufrieden zu sein, daß die ganze Ordnung eines Gewerbelebens noch nicht zu einem definitiven Abschluß gebracht worden ist. Außer jenen Punkten, über welche die öffentliche Meinung gegen die burokratische Tradition einen hartnäckigen Kampf führt, der früher oder später für die erstere siegreich ausfallen muß, gibt es gewisse Fragen, die von der öffentlichen Meinung, von der Wissenschaft noch nicht zu gehörigem Abschluß gebracht worden sind. Es rächt sich, daß man angefangen hat, die Wirtschaftslehre gleich den Naturwissenschaften zu popularisieren, bevor erstere gleich den Naturwissenschaften vertieft war. Es ist leicht, die Freiheit als das Prinzip der wirtschaftlichen Entwicklung zu proklamiren, aber die Frage: „Was ist Freiheit?“ ist zuweilen nicht minder schwierig zu beantworten, als die Frage: „Was ist Wahrheit?“ Wir haben gerade im Verlaufe der letzten Monate mehrere solcher Punkte berührt. Soll die Sonntagsarbeit verboten, die Länge des Arbeitstages gesetzlich beschränkt, die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit gehindert werden? Besteht die Freiheit darin, daß Federmann Verträge abschließen, über seine Arbeitskräfte verfügen kann nach seinem Belieben? Oder besteht die wahre Freiheit vielmehr darin, daß das unveräußerliche Recht des Menschen auf Benutzung der eigenen Kraft sicher gestellt wird gegen erschöpfenden Missbrauch? Sollen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Leuten dem sorgsam erwägenden, aber phlegmatischen Verlaufe des ordentlichen Gerichtsganges unterworfen werden, oder sollen besondere genossenschaftliche Gerichte für solche Processe gegründet werden? Besteht die Freiheit darin, in allen Processen nur vor den gemeinen Gerichten des Landes Recht zu nehmen? Oder besteht nicht ein wesentlicher Theil der Freiheit darin, daß der Anspruch auf den Arbeitslohn, der das Leben fristen soll von heute auf morgen, sicher gestellt wird gegen jede Verschleppung, jede Wertheuerung, jede Irrung, die in dem ordentlichen Processe unvermeidlich ist? Ist der Contractbruch des Arbeiters, der seinen Arbeitgeber nicht entschädigen kann, eine mit Criminalstrafen zu ahndende Handlung? In der klaren Antwort auf solche und ähnliche Fragen ist viel von dem enthalten, was man häufig unter dem unklaren Namen „Lösung der sozialen Frage“ zusammenfaßt. Und hier ist noch unendlich viel zu thun.

Breslau, 25. Juni.

Wir theilen unter „Berlin“ mehrere von den Actenstücken mit, die bei der Landespolizei untersucht und beschlag gelegt worden sind. Danach unter-

liegt es nun keinem Zweifel, daß man sich in Hiezing mit Plänen trug, die in der That auf die Zerstörung Preußens mit Hilfe Frankreichs gerichtet sind; ein Krieg mit allen seinen Schrecken ist diesen Leuten eine Kleinigkeit, wenn sie nur ihr Thronen und ihr Amt wieder erlangen können; ob Deutschland dabei zu Grunde geht, ist ihnen gleichgültig, wenn nur Hannover für ihre Personen wieder hergestellt wird. Was übrigens den sogenannten Wiener Schriftsteller und Dichter betrifft, so scheint es beinahe, als habe er selbst die Haussuchung veranlaßt und der preußischen Regierung die Papiere in die Hände gespielt; er benimmt sich in dem kurzen mit ihm angestellten Berhöre aufrichtiger, als er es nötig hatte.

In Wien macht die plötzliche Abreise des Herrn v. Beust nach Prag und die eben so plötzliche Rückkehr derselben großes Aufsehen. Daß der Reichskanzler eine Unterredung mit den Führern der czechischen Partei, den Herren Neyer und Palady, gehabt und daß es sich um mehr als einen Abshlagszahlung, als ein Provisorium, welchem das Definitivum durch die Herstellung umfassender und gleicher Freiheit folgen muß. Die

Annahme der Regierungsvorlage würde in allen Bundesstaaten eine beträchtliche Umwälzung zur Folge gehabt haben; in einigen, und namentlich auch in Preußen einen erfreulichen Fortschritt, in vielen der kleineren einen nicht unerheblichen Rückschritt. Das Nothgewerbegezeg geht an den meisten Staaten, nämlich an allen, die eine hoch entwickelte Gewerbefreiheit haben, spurlos vorüber. In Preußen hat es einige geringfügige Verbesserungen zur Folge; beispielsweise wird die Ausübung einiger Gewerbe, unter andern das der Feldmeier, unabhängig gestellt von der Führung eines Nachweises der Befähigung. Eine wahre Revolution wird in Mecklenburg hervorgerufen, wenn die Bundesorgane über die gewissenhafte Auslegung des Gesetzes wachen, eine Revolution freilich im heilsamsten Sinne.

Eines gegen das Andere abgewogen können wir uns nur sehr da-

mit einverstanden erklären, daß dieses Nothgewerbegezeg, an dessen Sanction Glücklicher Weise ja nicht gezwungen wird, zu Stande gekommen ist. Wir wollen lieber einen mäßigen Fortschritt, der durchaus durch keinen Rückschritt erkauft werden muß, als einen etwas größeren Fortschritt, dem aber für einen Theil unserer Landsleute ein eben so großer Rückschritt gegenübersteht. Wir wollen lieber die Einheit in wenigen Grundzügen, an deren Weise kein Verständiger zweifelt, als die Einheit bis in die geringsten Details hinab, die aber mit vollem Rechte einer strengen Kritik unterzogen werden dürfen. Wir wollen lieber heute eine kleine Strecke Weges machen, mit der Aussicht in nicht zu ferner Zeit an das ersehnte Ziel zu kommen, als eine größere Strecke durchlaufen mit der Aussicht, auf halbem Wege liegen zu bleiben.

Wie viel man auch an den Zuständen in Italien, namentlich im Hin-

blick auf die jüngsten Vorgänge in Ravenna, auszusehen haben mag, so fordert doch die Gerechtigkeit, den gegenwärtigen Leitern des Ministeriums die Anerkennung nicht vorzuhalten, daß sie alles, was in ihrer Macht steht, gethan haben, um Italien, besonders Frankreich gegenüber, eine selbstständigere Stellung zu verschaffen, namentlich aber die jammervollen finanziellen Zustände zu verbessern. Zugleich aber wird man, was letzteres anlangt, mit dem Ministerpräsidenten Menabrea, der dies am 22. d. M. that,

den Deputirtenkammer wegen der Beständigkeit und Einsicht nur Glück wünschen können, welche dieselbe durch die Discussion und Annahme der vom

Ministerium vorgeschlagenen Finanzmaßregeln bewies. Die Kammer — so

sagte Menabrea dann weiter — habe sich einen Anspruch auf die Dankbarkeit des Landes erworben, aber es wäre noch Manches zur Reform der

Verwaltung erforderlich, um das begonnene Werk zu vollenden. Von zwan-

dig wichtigen Gesetzesvorlagen müsse das Ministerium vier als besonders

dringlich bezeichnen, deren Annahme noch vor der Vertagung der Session

nothwendig sei. Diese Vorlagen bezügen sich auf ein verbessertes System

des Staats-Rechnungswesens, auf eine Reform der Communal- und Pro-

vinzial-Verwaltung, auf die Erhebung der Steuern und auf eine Reform

der Gerichtsbarkeit.

Was das Verhältniß zur päpstlichen Regierung betrifft, so erfährt die

„France“, daß die italienische Regierung der ersten drei Millionen ihrer

Quote wegen der Schulden der einverleibten Provinzen ausbezahlt habe; in-

deß wird man gut thun, die Bestätigung dieser Nachricht noch abzuwarten.

— Aus Neapel meldet man, daß dort die Priesterbeamten in Aufnahme

kommen. Insbesondere haben die emancipierten Priester, die an dem Jour-

nal „l’Emancipatore cattolico“ arbeiten, fast alle ein Weib genommen. Der

Lehrt, ein Dominikaner, hat seinem Namen den seiner Frau beigelegt.

Sehr ungünstig lauten die Nachrichten über die Aufnahme, welche die

österreichischen Gesetze vom 25. Mai in Rom gefunden haben. Eine Privat-

depesche der „Wiener Abendpost“ meldet nämlich mit aller Bestimmtheit, daß

die am 22. d. M. gehaltene päpstliche Allocution dieselben als der Lehre und

den Rechten der Kirche sowohl wie dem Concordat zu widerstehen. Zu-

gleich aber bringt die Allocution den Katholiken, welche diese Gesetze bean-

tragt oder ihnen beigeistimmt haben, die Rügen der Kirche in Erinnerung;

erheilt hohes Lob den Bischof, welche für die Aufrechterhaltung des Concor-

dats geläufig haben und fordert endlich die ungarischen Bischofe auf, dem

Beispiel ihrer Amtsbrüder zu folgen.

Über den Eindruck, welchen die lezte preußische Thronrede in Frankreich

hervorgebracht hat, haben wir schon gestern in Kurzem berichtet. Die

„France“ stellt derselben das Zeugnis aus, „daß der König von Preußen

niemals eine friedlichere Rede im wahren Sinne des Wortes gehalten, d. h.

die Fragen, welche Schwierigkeiten herborzurüsten geeignet waren, zu berühren

vermieden habe“. Nicht ganz so zufrieden mit Preußen ist die „Liberté“.

Die Preußen nicht über den Weg traut. Was die Molte'schen Neuheuerungen

betrifft, so findet die „Liberté“, daß Alexander der Große, Karl der Große

und Napoleon wie er gedacht und zu handeln verucht hätten; sollte es jedoch

Ernst damit werden, so werde sie, die „Liberté“ Recht behalten, als sie un-

längst gesagt habe: „Nicht blos der ewige Friede ist eine Chimäre gewor-

den, sondern selbst der gegenwärtige.“

In Bezug auf die allgemeinen Wahlen versichert man, daß es nicht mehr

blos Herr Rother ist, welcher die unmittelbare Ausschreibung derselben be-

fürwortet, sondern daß eine große Anzahl von Präfecten sich in dieser An-

gelegenheit an Herrn Pinard gewandt hat, wogegen dieser freilich auf alle

Vertstellungen, die ihm gemacht werden, nur die Antwort haben soll, daß der Kaiser eine andere Ansicht von der Sache habe.

In England ist die Thronrede des Königs von Preußen bei Schlus-

ses des Norddeutschen Parlaments schon aus dem Grunde nicht mit so grosem

Interesse ausgenommen worden, weil sie der großen Hauptfrage nach rein

deutschischen Angelegenheiten gewidmet ist. Indes findet sich die „Times“ doch

durch die darin enthaltene Anspielung auf die Flottenanleihe zu einer längeren

Auslassung bewogen, von der wir das Wesentliche unter „London“ mit-

theilen. — Die „Morning Post“ bemerkte, daß im Fortgange der Ereignisse

das Element der väterlichen Regierung mehr in den Hintergrund trete, über-

haupt das Experiment, den norddeutschen Bund auf breiter demo-

kratischer Grundlage aufzubauen, als gelungen zu bezeichnen sei.

Die Maschine arbeite gut, was allerdings in der Verhüttung des

Werkmeisters auf der einen Seite, auf der andern in der breiten und

umfassenden Interpretation, deren die preußische Politik fähig sei, seinen

Grund habe. Deutschland habe Bismarck's Wort, es könne schon reiten, wenn man ihm erst in den Sattel hilft, wahr gemacht. Es sitzt im Sattel und sei unterwegs, vollkommen im Klaren darüber, daß das Rennen nicht durch Geschwindigkeit, sondern durch nachhaltige Stärke entschieden werde. Schließlich wird die Hoffnung wiederholz, Graf Bismarck möge bald wieder im Stande sein nach Berlin und zu den Staatsgeschäften zurückzukehren. Der Minister habe in der eben geschlossenen Parlamentsession bewiesen, daß es ihm ernst sei mit der Rolle des konstitutionellen Ministers, er sowohl wie der König habe augenscheinlich die Flammenzüge an der Wand gelesen und er gehe jetzt ernstlich daran, die Politik der starken Hand durch Versöhnlichkeit und Entgegenkommen das richtige Gegengewicht zu geben.

Im Übrigen bildet der Versicherung der „Times“ zufolge nur noch der Verlauf der in Oberhause zu erwartenden Debatte über die Gladstonesche Suspensionsbill, welche bekanntlich im Unterhause bereits passirt ist, in England gegenwärtig den einzigen Gegenstand der politischen Neugierde.

Es ist als sicher anzunehmen, meint das Blatt — obgleich die Hauptopponenten der Bill und jeder Gehilfe, welcher der Ansicht ist, daß das irische Kirchenestablishment, wie es gegenwärtig besteht, nicht mehr länger behauptet werden kann, moralisch verpflichtet sind, dieselbe zu unterstützen — daß die Suspensions-Bill von den Lords verworfen werden wird, und die brennende Tagesfrage wird auf den Wahlsäulen nicht allein wie früher als die Abhilfe der enormen irischen Beschwerden, sondern auch als ein Kampf zwischen den volkstümlichen und den erblichen Zweigen der Gezeitgebung dargestellt werden. Andererseits aber ist es klar, daß die Verwerfung der Bill die Existenz der irischen Kirche nicht verlängern kann; das Urteil des Volkes ist bestimmt und unwiderstehlich, und das Haus der Lords ist im Begriff seinen Ruf zu schmälern und seinen Einfluß zu schwächen, wenn es sein Votum zu Gunsten einer Ungerechtigkeit abgibt, welche die Nation in entschiedener Weise schon längst verdammt hat.

Deutschland.

— Berlin, 24. Juni. [Aus den beiden Bundesräthen.]

Das

Mauer-Panzer zu ersinden und werden jetzt die verschiedenen Systeme erprobt. Preußen vertritt das Hinterladungssystem mit Nichtspielrundgeschossen; England hat lange zwischen dem Hinterladungs- und Vorderladungssystem gewankt, hat sich aber schließlich für das letztere entschieden und zwar mit Spielraumgeschossen; Frankreich hält die Mitte zwischen dem englischen und preußischen System und hat Spielraumgeschosse in Hinterladungsgeschützen und endlich Amerika ist zu der einfachen glatten Kanone zurückgekehrt, die es aber in ungeheueren Dimensionen fabrizieren lässt, um durch die bloße Masse des Geschosses zu wirken. Inzwischen sich die verschiedenen Systeme bewährt haben, ist bisher nur zum Theil bekannt. Wenig weiß man von den Erfolgen der französischen Artillerie; am wenigsten hat sich das amerikanische System bewährt, welches große Massen mit geringer Schnelligkeit schleudert; in einer Probe auf hiesigen Schießplätzen zwischen dem englischen 92-pfündigen Geschütz, die sogen. Woolwich-Kanone, zu der 92-pfündigen Krupp'schen Hinterladungskanone hat sich die Probe zu Gunsten des englischen Geschützes erwiesen, dessen Kugeln eine größere Durchschlagskraft gezeigt haben. Hauptfachlich wird dieses Resultat dem stärkeren Pulver beigemessen, dessen sich die Engländer bedienen, das aber auf die Länge auch bei Vorderladungsröhren nicht zu verwenden möglich sein dürfte und bei Hinterladungsgeschützen gar nicht verwendbar ist. Außerdem ist das englische Geschütz sehr mangelhaft, hat weniger als ein ultramontanes, kann nie in die Lage kommen, sich als einen besiegten zu stellen und so der Erbitterung des Papstes gegen denselben neue Nahrung zu geben.

[Steuerreform.] Die gemischte Deputation der hiesigen Comunal-Verwaltung, welche sich bekanntlich mit der Deckung des Defizits im Stadthaushalt und einer allgemeinen Steuerreform zu beschäftigen hatte, hat nun mehr ihre Berathungen beendigt. Das Resultat derselben besteht in dem Antrage:

- 1) Die Erhöhung der Mietsteuer auf 8% nur für das laufende Jahr beizubehalten,
- 2) für das Jahr 1869 einen Zuschlag bis zu 50% von der Staatseinkommensteuer zu erheben,
- 3) vom 1. Januar 1870 ab die Mahl- und Schlachtsteuer mit dem Comunalzuschlag von 50% gänzlich aufzuheben und dafür die Staatsklassen- und Einkommenssteuer mit entsprechenden Zuschlägen einzuführen.

[Geheimer Commerzienrath Krupp] befindet sich noch in Petersburg. Er soll bei der russischen Regierung ganz enorme Bestellungen in Kanonenwaffen erhalten haben und gesonnen sein, noch im Laufe dieses Jahres sein schon fast endlos sich hinziehendes und ausbreitendes Etablissement bedeutend zu vergrößern. Von Petersburg aus wird Herr Geh. Rath Krupp noch jedenfalls im Laufe der nächsten Tage nach Konstantinopel reisen, um hier seinem Freunde Abdul-Aziz einen Besuch abzustatten.

[Die Landes-Hausfuchung.] Die „Nordd. Allg. Zeit.“ veröffentlicht jetzt folgende Documente:

Ein Brief des Grafen Platen lautet wie folgt:

Helsing, 6. October 1867.

Em. Wohlgeboren
gefälliges Schreiben vom 3. d. M. habe ich erhalten und sende Ihnen die gewünschten 50 Gulden als abermaligen Vorlohn auf die Remuneration, die ich für Sie beim Könige erbitten werde, wenn Sie das bewusste Epos vollendet haben. Uebrigens rathe ich Ihnen u. s. w.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Platen-Hallermund.

Ein zweiter Brief trägt die Adresse: „Dem Herrn Bernhard Fischer in Baden Pfarrgasse 51 parterre“ auf dem Couvert, welches mit dem wohlbekannten großen Staatsstiegel des früheren Königs von Hannover in vier deutlichen Abdrücken verschlossen war.

Es ist dem Fischer bei der Hausfuchung gelungen, ein Stück dieses Briefes, welches die Eingangsworte enthält und etwa 16 Quadratjoll umfasst, zu beseitigen. Der fernere Inhalt lautet wörtlich wie folgt:

„Ich freue mich, mittheilen zu können, daß Ihr Gedicht sich hier des ungetheilten Beifalls zu erfreuen gehabt hat. Seine Majestät der König haben gnädig geruht, Ihnen als Gratification 100 Gulden zu bewilligen, die ich in der Anlage überlende. Haben Sie die Güte, mir eine Quittung über die 100 Gulden zutreffen zu lassen, damit ich diese Summe ordnungsmäßig verrednen und belegen kann. Es kommt mir jetzt nur weiter darauf an, dem deutschen Volke auf alle mögliche Weise anschaulich zu machen, daß der König Georg der einzige deutsche Fürst gewesen ist, der im vorigen Jahre u. höchsttümlich an Rechte festgehalten und seiner Ehre folgend bis zum Neukreis gegen preußische Hinterlist und Treulosigkeit gelämpft und sich bis auf diese Stunde nicht gebeugt hat. Dies geschieht bereits durch die Presse, aber auch die Poësie kann auf diesem Felde Bedeutendes leisten. An poetischen Stoff fehlt es hier wahrlich nicht und mir scheint, daß es Ihnen gelingen wird, ein schönes Epos zu schaffen. An Material übersende ich Ihnen in der Anlage:“

1) Ein patriotisches Wort ic.

2) Ein Aufsatz: Die Welsen.

3) Notizen.

Studiren Sie dieses Material und machen Sie sich frisch ans Werk. Ihre gebräute Stimmung wird sich durch Arbeit und die gewisse Hoffnung auf rege Theilnahme an Ihrem traurigen Schicksal gewiß gehoben werden. Also frisch ans Werk und schaffen Sie etwas Gelungenes.

Ergebnist

Platen-Hallermund.

Dieser Brief ist unzweifelhaft von der wohlbekannten höchst charakteristischen Handschrift des Grafen Platen geschrieben.

Die in dem Briefe bezeichneten „Notizen“ bestehen aus 2 Octavblättern, der Aufsatz „die Welsen“ besteht aus 34 großen, engbeschriebenen Folioblättern. Diese Schriftstücke sind anscheinend von der Hand des bekannten Professors Onno Klopp geschrieben, welcher bekanntlich bei dem Grafen Platen als Cabinets-Sekretär für die Welsen-Agitation fungirt, es finden sich aber verschiedene Überschriften und Verbesserungen, welche augenscheinlich vom Grafen Platen selbst herrühren.

Theater.

Sonntag den 21. und Mittwoch den 24. Juni: Die lustigen Weiber von Windsor; komisch-phantastische Oper in 3 Acten von Otto Nicolai. Dert von Mosenthal.

Nach Loring's reizenden Schöpfungen waren Otto Nicolai's „lustigen Weiber“ wohl der glücklichste Treffer auf dem bei uns eben nicht sehr fruchtbaren Felde der komischen Oper. Auf der Grundlage eines von Mosenthal mit dichterischen Tact dem Shakespeare'schen Lustspiel nachgebildeten Librettos schuf der Componist ein farbenfrisches saftiges musikalischs Werk, in welchem unverkennbar eine Ader jenes unverwüstlichen Humors pulsirt, den der große Brite in reichem Strom über die unsterbliche Gestalt Sir John Falstaffs ausgegossen. Was diesen letzten betrifft, so sehen wir in der Oper freilich, wie auch in der Originalomödie, nur „ein Stück von ihm“; den eitlen, verbühlten Knipgesellen, der, um seinen zertrümmerten Finanzen aufzuhelfen, jungen ehrbaren, aber schalhaften Bürgersfrauen nachstellt, und dabei seinen wohlvordienten Lohn erntet. Seine höhere, moralisch-politische Rolle, die er als Vertrauter des Prinzen Heinrich und als Parteigänger und Held in dem Streit der rothen und weißen Rose spielt, tritt hier vollständig in den Schatten; und es ist deshalb schwierig für den Darsteller, bei der einseitigen Charakteristik, uns doch das volle plastische Bild des edlen Junkers zu geben. Gleichwohl macht diese Gestalt auch in dem engen Rahmen, umgeben von den lebenslustigen Weibchen, welche die Moral nicht mit märtyrischer Pruderie, sondern in derbstem Humor mit herzlicher Schadenfreude ihrem Verführer ad hominem doctren, einen prächtigen Eindruck; vorausgesetzt natürlich, daß die Darsteller es nicht der Phantasie des Zuschauers überlassen, sich den Humor hinzuzudenken, sondern, wie es bei der hier zu besprechenden Aufführung in vollem Maße geschah, in allen ein Hauch jener erquickenden drastischen Lustigkeit zu verspielen ist, die sympathisch ansteckend auf das Publikum — auch bei tropischer Temperatur — wirkt. Der Componist konnte sich keine bessere Verkörperung seiner Hauptgestalten wünschen, als sie die jetzige Besetzung darbietet. Es wurde trefflich gesungen, und fast durch wiederholten Applaus und Hervorruf.

[Dramatischer Unterricht.] Unter diesem Titel enthält die „Deutsche Roman-Zeitung“ von Otto Jante, 1868, Nr. 23, Folgendes: Die vorragendste dramatische Schule in Deutschland ist unleugbar die der Frau Peroni-Glassbrenner in Berlin; die Erfolge dieser Meisterin sind, wie die nachfolgende Liste zeigt, in welcher man die Namen der gefeiertesten und beliebtesten Künstlerinnen der deutschen Bühne findet, in der That außerordentliche. Ihre drei ersten Schülerinnen waren: Berline Witzburg (Gabilion), Marie Seebach (Niemand) und Marie Bosler (Baronin von Bruck), welche hintereinander beim Hofburgtheater in Wien engagiert wurden.

Die beiden Blätter mit Notizen beginnen mit den Worten: „König Georg V. ist zu vergleichen mit seinem Ahnherren Heinrich dem Löwen u. s. w.“ und schließen mit den Worten:

„Und nicht blos um Hannover handelt es sich, sondern um den ganzen Niedersächsisch-Westphälischen Stamm. Er hat ein Recht auf seine Wiedervereinigung“ (also Westphalen auch).

Diese Notizen bestehen namentlich aus groben Insulten gegen den Herzog Ernst von Coburg, welcher fortwährend als der „Schlügenkönig“ bezeichnet wird, und müssen wir nur deshalb hier von dem vollständigen Abdruck Abstand nehmen.

Die Denkschrift „Die Welsen“ trägt an der Seite die Bezeichnung „Juni 1867. Geschrieben als Material“. Dieselbe enthält vier Capitel. Im letzten Capitel am Schlusse unter der Überschrift: „Der eigige Zustand“ finden sich unter vielen groben Insulten gegen den König von Preußen und den Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck die bereits abgedruckten Stellen. Namentlich lautet der Schluss:

Preußen ist der gemeinsame Feind aller Länder. Ein Bund aller kleinen Mächte mit Frankreich zu dem gemeinsamen Zwecke, diese Mächte Preußen zu brechen, sie nach dem Beispiel Napoleon's zurückzuwerfen über die Elbe, ist, wie es uns scheint, für jeden eine Pflicht der Selbstverteidigung. Diese Pflicht für sich selbst zu erfüllen, ist noch möglich, weil zur Zeit Preußen die neu acquirirten Länder sich noch nicht assimiliert hat, weil in allen denselben, namentlich in Hannover, ein energetischer Widerstand statt hat.

„Auf diesen Widerstand ist zur Zeit noch ganz bedeutend zu zählen“ u. s. w. Die Zerrüttung des Staats der Hohenzollern, das ist also die Aufgabe nicht blos Frankreichs, sondern im Interesse ihrer Selbstverteidigung aller kleinen Mächte, die in Frankreich ihren Beschützer seien und die alle mit Vorsicht und Schrecken auf das Auftreten dieses preußischen Militärstaats blicken. Sie alle haben das allgemeine Interesse.“

Aehnlichen Inhalts ist die in dem Briefe erwähnte Anlage: „Ein patriotisches Wort“.

Das amtliche Protokoll über die Beschlagnahme der Papiere lautet: Verhandelt Bad Landeck, 13. Juni 1868.

Bei dem hier selbst im Hotel Schloss wohnhaften, aus Wien am 25. Mai d. J. hier selbst eingetroffenen Schriftsteller Bernhard Fischer, 28 Jahre alt, zur Zeit in Wien wohnhaft, wurde heute von dem unterzeichneten Ministerial-Commissionarius, Geheimen Regierungsrath Doctor juris Stieber aus Berlin, unter Aufsicht des hiesigen Vorstehers der Vade-Polizei, Herrn Majors a. D. v. Ernst, eine Hausfuchung abgehalten. — Grund der Hausfuchung besteht in den Berichten, welche aus Wien über den Fischer eingegangen sind, durch welche derselbe der Theilnahme an den vom früheren hannoverischen Minister Grafen v. Platen geleiteten hochverrätischen Welsen-Agitationen verdächtigt ist. Graf v. Platen befindet sich bereits wegen Hochverrats unter Anklage beim Staatsgerichtshofe in Berlin.

Die Hausfuchung gewährt insofern ein Resultat, als

- a) zwei eigenhändige Briefe des Grafen Platen,
- b) zwei Blatt Notizen,
- c) eine 24 Bogen starke, die welsischen Umtriebe betreffende Denkschrift,
- d) eine Broschüre (gedruckt)

mit Beischlag belegt wurden. Aus allen diesen Schriftstücken ergibt sich, daß Graf Platen auf eine Verbindung zwischen Frankreich, zwischen verschiedenen kleinen deutschen Staaten und den aufführerischen Elementen in Hannover selbst hinarbeitet, um eine Zerrüttung des preußischen Staates und Herstellung des Welfenreiches herbeizuführen. Der Fischer sollte, nach der Absicht des Grafen Platen, in der Presse in diesem Sinne thätig sein.

Der r. Fischer erklärt, über diese Schriften vernommen;

Ich bin in Dippoldiswalde in Sachsen geboren und noch sächsischer Unterthan. Ich habe in Leipzig Philosophie studirt. Ich lebe seit zwei Jahren als Literat in Wien und correspondiere namentlich für Zeitungen. Ich bin im Jahre 1867 mit dem Könige von Hannover bekannt geworden, indem Graf Platen ihm meine Gedichte überreichte, wofür der König mir 200 Gulden schickte. — Graf Platen glaubte in mir ein poetisches Talent entdeckt zu haben und hatte die Absicht, dasselbe für seine politischen Agitationen gegen Preußen zu verwenden. Deshalb schrieb er mir die bei mir gefundenen, von ihm eigenhändig herrschenden Briefe und behändigte mir die bei den Briefen befindlichen, bei mir mit Beischlag belegten Notizen und Materialien. Auch hat mir der König noch später mehrfach Geld gezahlt. Ich versichere aber, daß ich noch keine Schriften gegen Preußen wirklich publizirt habe.

Der Minister Platen hat mit mir auch mündlich über die betreffende Angelegenheit verhandelt, so daß kein Zweifel darüber obmannen kann, daß alle die hier in Rede stehenden Schrifftäle von ihm herrühren.

Wie weit das Unternehmen des Grafen Platen: Frankreich und die kleinen deutschen Staaten zum Kriege gegen Preußen zu reizen und in der Provinz Hannover einen Aufstand zu erregen, bereits gediehen ist, weiß ich nicht anzugeben.

Ich versichere, die Wahrheit gesagt zu haben,
vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
Bernhard Fischer,
actum ut supra.

Stieber,
Dr. juris und königl. Geh.
Major a. D. und Vade-
Riegerungs-Rath.
Inspector qua Polizeiverwalter
hier selbst.

[Über die Wiederaufnahme der Marine-Arbeiten] schreibt die „Prov.-Corresp.“: Nachdem durch die neuerdings erfolgte Verständigung mit dem Reichstage die Verwaltung der zur Erweiterung der Bundes-Marine und Küstenverteidigung bewilligten Anleihe gereget ist, hat die Marine-Verwaltung wieder die Mittel erhalten, auf welche sich die für dieses Jahr getroffenen Anordnungen für die Entwicklung der Bundes-Marine, unter Anderem die Indienststellungen von Fahrzeugen, gründeten, die aber, wie bekannt, vor zwei Monaten neben anderen gebotenen Einschränkungen und Entlassungen großenteils aufgehoben werden mußten. Mit der Gewinnung der früheren Grundlagen sind jetzt sofort auch die früher angeordneten Maßnahmen wieder aufgenommen worden. — Die Indienststellungen werden freilich, — in Betracht der stattgehabten Entlassung von 900 Ma-

Außer diesen genossen den Unterricht der Fr. Peroni-Glassbrenner oder wurden durch sie der Bühne zugeführt: Auguste Rubloff, Antonie Grahn, Louise Bulff, Auguste Burgraff, Antonie Baumeister, Pauline Stolte, Adele Galster (Garso) (+), Sophie Christ, Hedwig Hesse, Margarethe Herrlinger, Anna Klein, Emma Harke, Clara Schunk, Charlotte Frohn, Ida Bellet (+), Ida Bost, Louise Götz, Charlotte Wolter, Olga von Plittersdorf, Agnes Rejener, Mathilde Veneta, Helene Baetke, Antoinette Janisch u. s. w.

[Die Secte der „Bitterer“ am Berge Lebanon.] Mr. Henry Vincent gibt einen interessanten Bericht über einen Besuch, den er kürzlich der Secte der sogenannten „Bitterer“ (Shakers), welche einen reizenden Landstrich am Abhange des Berges Lebanon im Staate New-York bewohnen, abgestaltet hat. Die „Bitterer“, eine Art Quäker-Gemeinde, sind in Familien eingeteilt, und zwar wohnen am Berge Lebanon in angemessener Entfernung von einander drei derselben, — die nördliche Familie, die Kirchen-Familie, und die südl. Familie. Die erste zählt 60 Brüder und Schwestern; die zweite 120. Die Neue Lebanon-Gemeinde umfaßt im Ganzen acht solcher Familien, mit 500 Brüdern und Schwestern; sie besitzt etwa 6000 Acker Landes, welches bewundernswürdig cultivirt ist. Die ganze Union besteht aus 18 blühenden Gesellschaften, deren Mitglieder sich dem Colibat (Chelonegit) widmen, und betreissen wettlicher Güter dem Communismus widerstehen. Die Brüder und Schwestern der nördlichen Familie bewohnen drei hübsche und solide Häuser — die Schlafgemächer der beiden Geschlechter befinden sich in den entgegengesetzten Räumen der Gebäude. Sie stehen des Morgens um 4 Uhr auf, frühstücken um 6, speisen zu Mittag um 2, zu Abend um 6, und begeben sich etwa um 10 zu Bett. Bei den Mahlzeiten nehmen die Frauen das eine Ende der Tafel, die Männer das andere ein. Vor der Mahlzeit verrichten alle kneidend ein stilles Gebet. Mr. Vincent war auch Zeuge ihrer religiösen Übungen. Nach den Ermahnungen von einem der Brüder, oder einer der Schwestern, zur Andacht, wird im Mittelpunkte des Zimmers eine Linie gebildet, drei Brüder und drei Schwestern stellen sich Angesicht zu Angesicht gegenüber. Die Übrigen stehen in einem Kreise. Während die sechs Brüder und Schwestern im Mittelpunkte des Zimmers singen, bemühen sich die Andern in einer Art von Tanz um dieselben herum, weshalb sie auch den Namen „tanzende Quäker“ führen, und wennen ihre offenen Hände, als ob sie einen Segen zu erbauen suchten. Diese Ceremonie wird mit einem gewissen feierlichen Ernst begangen. Am Sonntag wird dieser Cultus wiederholt, nur ist Gesang und Tanz lebhafter und leidenschaftlicher. Fallen Streitigkeiten und Unreinigkeiten unter den Mitgliedern der Gemeinde vor, so wenden sie, wie es genannt wird, die „christliche Methode“ an, um die Gemüther zu verjüngen; sie sprechen mit dem Bruder

troßen und bei der Schwierigkeit der vollzähligen Wiedereinziehung in der gegenwärtig gerade hierfür ungünstigen Jahreszeit, — nur allmälig und nur in dem Umstange zur Ausführung gelangen können, wie das dafür erforderliche Personal, dessen Wiedereinberufung bereits verfügt ist, wirklich eingezogen werden kann. — Das Dampf-Auto Loreley und die Dampfsanonenbooten Astoria und Wolf werden die Vermessungen in der Nordsee in beschleunigter Weise wieder aufnehmen; das Dampfsanonenboot Delphi wird zur Entfernung nach der Station im Orient und nach der Donau-Mündung und das Dampfsanonenboot Habicht als Tender des Artillerie-Schiffes in Dienst gestellt werden; das Dampfsanonenboot Comet wird zum Schutz der Fischerei in der Nordsee im Dienst verbleiben und die Besatzung des Artillerieschiffes Thetis wird die dringende Ergänzung auf die volle Besatzung erfahren, um möglichst viel Matrosen-Personal in der Marine-Artillerie auszubilden. — Ob die beabsichtigte Entsendung von Schiffen nach der ostasiatischen Station noch in diesen Jahren stattfinden kann, hängt keineswegs davon ab, daß das dafür notwendige Personal in der erforderlichen Gelegenheit rechtzeitig zur Disposition steht, was voraussichtlich kaum zu erwarten sein dürfte. — Die Corvette Augusta, welche den Befehl zur Rückkehr aus den Gewässern von Mexico und Central-Amerika erhalten hatte, wird gegenwärtig wahrscheinlich bereits in Vera-Cruz angelangt sein und vor dem Gegenbeispiel kaum noch vor ihrem Eintreffen in England erreicht werden. — Die Hafenbau-Commission zu Heppens ist in Genügsamkeit der ihr erteilten Anweisung in voller Thatigkeit mit der kräftigen Bauausführung am Jadehafen nach dem für 1868 genehmigten Verwendungspläne. — In Kiel wird mit dem Kasernenbau u. w. schleunigst vorgegangen. — Die Bauausführungen bezüglich der Hellings und des Docks sind sofort auf's trächtigste in die Hand genommen und zunächst in den Vordergrund gestellt. — Auf der königl. Werft in Danzig werden zunächst der Bau des Feuerschiffs und der Glattdecks-Corvette Ariadne in Angriff genommen werden; über den Bau der Schiffsjungen-Brigg und der Panzer-Corvette Hansa sind nähere Bestimmungen noch vorbehalten worden. — Die bestandenen gewesenen Versuche, betreffend ein untertheilliches Vertheidigungs-System, sind wieder in vollen vorbereitenden Gang gebracht und sollen demnächst praktisch ausgeführt werden.

[Die „Hertha.“] Über den an der „Hertha“ durch den Brand verursachten Schaden wird offiziell berichtet: Man glaubt, daß die Wiederherstellung des Schiffes in etwa 10 Wochen unter einem Aufwand von 16,000 Thlr. bewirkt werden wird. Da es jedoch werden muß, erfolgt seine Ablösung nach Danzig.

Guns, 22. Juni. [Graf Golz.] Es scheint, daß der Jungenkrebs bei Graf Golz wiederum zum Ausbrüche gekommen ist. That-sache ist, daß der Botschafter unsern Ort, den er nun seit fast 14 Tagen bewohnt, morgen schon verläßt, um am 24. d. wieder in Paris einzutreffen. Wie verlautet, wird sich jedoch Graf Golz nicht das dortige Botschaftsgebäude, sondern vielmehr einen Ort in der Umgegend der Hauptstadt, wahrscheinlich St. Germain, zum Aufenthalte erwählen, um sich dafelbst einer neuen ärztlichen Kurmethode anzuvertrauen. Man erzählt nämlich, daß die Fürstin Metternich den preußischen Botschafter zu überreden gewußt hat, sich von einem jungen Holländischen Arzte, einem Dr. van Smit, der Jahre lang in Indien gelebt und studirt hat, behandeln zu lassen. Dieser Dr. van Smit soll schon mehrfach in Paris Krebsleidende, u. a. auch Alexander Dumas père, im verlorenen Winter von einem Jungenkrebs radical geheilt haben. Auch andere Beweise, heißt es, liegen vor, welche von dem neuen Heilversahren, das der Holländer aus Indien mitgebracht haben soll, vieles erhoffen lassen. (Wir müssen übrigens bemerken, daß Graf v. d. Golz, als er nach Deutschland kam, mehrfachen Nachrichten zufolge sich durchaus nicht leidend befand, und so wollen wir gern hoffen, daß der Ortswechsel nicht dieselbe Bedeutung hat, welche die Correspondenz ihm belegt.) (K. 3.)

München, 22. Juni. [Der Ultramontanismus und das Ausland.] Gegenüber den cynischen Ausbezügungen, welche die extremen ultramontanen Organe gegen Preußen veröffentlichten, und gegenüber ihrer Liebäuglei mit Frankreich, auf welches sie landesverrätherische Hoffnungen sehen, veröffentlicht der „Patriotische Verein Casino“ in Augsburg, eine aus den Notabilitäten des Clerus und den Spitzen der conservativen Partei bestehende Gesellschaft, eine Erklärung, deren Hauptzettel lautet: „Jedes Hereinziehen des Auslandes, sei es Frankreichs oder einer anderen nichtdeutschen Macht, zum Zweck der Vergewaltigung eines deutschen Brudertamms würde das „Casino“ mit aller Entschiedenheit als ein vaterlandsverrätherisches Unterfangen verabscheuen.“ Es soll Einladung an die übrigen bestehenden katholischen Casinos ergangen sein, dieser Erklärung sich anzuschließen oder ähnliche abzugeben, und es würde damit der Freiheit und Niedrigkeit jener Organe insofern wenigstens eine Schranke gesetzt sein, als sie dann nicht mehr als der Ausdruck einer Partei sich auszugeben hätten.

(Schwäb. Merk.)

Stuttgart, 22. Juni. [Volkspartei und Ministerium.] Der „Beobachter“ hat nicht versucht, auf die Beurteilung, welche das Programm der „Volkspartei“ bezüglich der bevorstehenden Landtagswahlen im „Staatsanzeiger“ erfahren hat, seinerseits zu antworten. Von der Harmonie, welche bei den Wahlen zum Zollparlament herrschte, ist jeder Ton verklungen; vielmehr heißt es jetzt über das Programm des „Staatsanzeigers“:

„Wie? Soll das Volk sein Geschick, seinen Wohlstand, seine Rechtsansprüche, seine Freiheitsbedürfnisse, sein vaterländisch Hoffen und Sehnen auf Jahre hinaus niederlegen in die Hände von Männern, die mit solch leidlichem Geschwätz sich abfinden zu lassen bereit sind, die eine Regierung von so dürrigem Programm oder so läglider Programmlosigkeit unterstützen —

oder der Schwester, welche zur Bekleidung des Andern Veranlassung gegeben haben, im Gehümen und allein; gelingt dies aber nicht, das Miserabständnis zu befehligen, so wird die freitige Angelegenheit der Kirche zum Austrag überlassen. Der moralische Charakter dieser seltsamen Leute ist über alle Kritik erhaben.“

[Röthbare Perlen.] Charles Dickens Wochenschrift „All the Year round“ schreibt folgendes über kostbare Perlen und deren Preise: „Einige Perlen sind durch ihre Größe und Schönheit historisch geworden. Eine Perle aus Panama, von der Form einer Birne und der Größe eines Aubeneis, welche im Jahre 1579 dem Könige Philipp II. von Spanien als Geschenk überantwortet wurde, wurde im Werte von 4000 Pfund Sterling geschätzt. Im Jahre 1605 bezahlte eine Dame in Madrid eine amerikanische Perle im Werte von 31.000 Dukaten. Papst Leo X. bezahlte einst einem venezianischen Juwelier 14.000 Pf. Sterl. für eine einzige Perle. Eine andere Perle, welche der französische Reisende Tavernier zu Calais erwarb, wurde von diesem an den Schah von Persien für die enorme Summe von 180.000 Pf. Sterl. verkauft. Wenn dies wahr ist, kommt sich Tavernier glücklich schätzen, wenn er Perlen mit dem Kopf auf seinen Schultern zu verlassen im Stande war. Ein Fürst von Muska befand sich im Besitz einer solch wertvollen Perle — nicht wegen ihrer Größe, denn sie wog nur 12 Karat, sondern wegen ihrer Tageshelle verbreitenden Klarheit und Durchsichtigkeit — daß er ein Gebot von 4000 Pf. Sterl. für dieselbe ablebte. Die Perle in der Krone des Kaisers Rudolph des Zweiten soll die Größe einer Birne gehabt haben. Welcher Umgang mußte dann die Auktion haben, die eine solche Perle enthielt! Der Schah von Persien besaß tatsächlich eine Schnure Perlen, von denen eine jede etwa so groß wie eine Haarbinde ist. Der Wert dieser Perlenkette soll unbeschreibbar sein. Auf der Pariser Ausstellung im Jahre 1855 prangten mehrere kostbare Perlen der Königin Victoria von Großbritannien. Gleichzeitig war auch eine dem Kaiser der Franzosen gehörende Collection von 400 Perlen von seinsten Wasser ausgestellt, welche durch ihr ansehnliches Gewicht und ihre schönen Formen die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten.“

[Rocambole als Politiker.] Henry Rochefort, der Herausgeber des Pariser satirischen Blattes „Lanterne“, ist von einer Dame ausgeschafft worden, ein „Feuilleton“ d. h. einen Roman zu geben, in dem besonders viel von Liebe, Dolchstichen u. s. w. die Rede sein müsse. Der unglückliche Redakteur, dem das Handwerk des Romanschreibens gänzlich unbekannt ist, weiß sich nicht anders als dadurch zu helfen, daß er den berühmten Galerien-

wirlich noch stützen zu wollen sich verpflichtet! Und das bietet man einem Lande, das nun schon seit Jahren vergebens von dieser selben Regierung auf deutsches Tun, auf freiheitliches Schaffen marct — einem Lande, das noch in allen Gliedern nachfählt die Schläge, welche die Politik dieser Regierung ihm zugeogen, — einem Lande, das seit Jahrzehnten zu jedem ehrlichen Opfer für Deutschland bereit, auch jetzt wieder zwei kostbare Jahre hat verstreichen sehen müssen, in denen ihm dieselbe Regierung nichts gebracht hat, als jene bekannten, wahrlich in der Form so wenig loyalen wie dem Inhalt nach nationalen Verträge! als einen Verfassungs-Entwurf, der von competenten Seiten sofort für unbrauchbar erklärt wurde. Welche Schreiberei soll abgeschmacktesten Dünkel gehörte dazu, dem schwäbischen Volke nach 1866 und nach zwei solchen Jahren des Nichtsins troß 1866 eine derartige Vertrauens-Duselei auch nur anzunehmen gegen über diesem Ministerium Barnbüler!“

Stuttgart, 22. Juni. [Rödinger.] Der „Beobachter“ erscheint heute im Trauer-Kleide, da einer seiner Mitbegründer und Redacteure, Friedrich Rödinger (der 1848—49 auch Mitglied des Frankfurter Parlaments war), gestorben ist.

D e s t e r r e i c h .

* * Wien, 23. Juni. [Baron Beust und die Prager Kaiserreise.] Den Finger auf die Wunde zu legen und zu sagen: „hier ist die Gefahr, die alle Welt fürchtet“ — das geht freilich über mein Vermögen. Aber darum muß ich dennoch constatiren, daß sich, wohin man sich auch wendet, bezüglich der Prager Kaiserreise das unklare Gefühl geltend macht, der Hof sei „des trocken Ton's runnast“. Woher der Blitz auf unsere neue Ära niederzucken wird, das weiß ich nicht: aber Niemand zweifelt, daß ein Gewitter in der Luft schwebt, dessen Entladung kaum mehr allzu lange auf sich warten lassen wird. Allgemein ist der Verdacht, daß Baron Beust dabei, um sein Portefeuille zu retten, Gevatter stehen, sich aber natürlicher Weise gründlich schneiden wird — und noch allgemeiner die Überzeugung, daß unser Reichsrath, aber auch vollständig, unsfähig ist, irgendwie als Befähigter zu dienen. Die Übereinstimmung, die in letzterer Beziehung herrscht, hat etwas Rührendes: unser Abgeordnetenhaus gleicht eben leider jenem Major von der Frankfurter „Bürgerwehr“, der nur für die Parade, nicht aber für's Schießen Offizier war. Es lohnt nicht, darüber auch blos ein Wort weiter zu verlieren! Federmann weiß, daß unsere Abgeordneten lediglich da sind, um gute Journal-Artikel zu mittelmäßigen Reden zu verarbeiten und allenfalls eine seltene Verwaltungsraths-Sineure zu erschaffen. Von dem haarscharfen Ministerverantwortlichkeits-Gesetz, das sie sich votirt, auf ihre eigene Gefahr hin Gebrauch zu machen im entscheidenden Augenblicke — die Forderung an einen Schindler oder Herbst, einen Kuranda oder Rechbauer zu stellen, ist keine Seele hier unbillig genug. So weit ich nun den Zusammenhang erfasse, liegen die Feudalen dem Kaiser in den Ohren, daß mit seiner Krönung in Ungarn die Hauptgefahr beseitigt sei: er könne nunmehr ein feudal-ultramontanes Ministerium für die Erbländer einziehen, ohne daß als sofortiger Rückslag der Triumph der Rossuthianer jenseits der Leitha zu fürchten sei. Und darüber, daß sich — wenn nur Ungarn ruhig bliebe — in den Erbländern bei einer abermaligen Verfassungs-Sitzung kein Finger rühren werde, herrscht nicht der leiseste Zweifel. Darauf hin scheint dem Reichskanzler angebietet zu sein, daß er sich mit den ehemaligen Feudalen auszusöhnen habe... und Baron Beust hat den Wink verstanden. Um nicht eines Tages eine ähnliche Überraschung zu erleben wie Schmerling, der in der „Abendpost“ die Ernennung Maistral's zum Hofkanzler las, ist der Reichskanzler nach Prag geeilt, zur tödlichen Überraschung der mit vollem Rechte argwohnischen cisleithanischen Minister, welche natürlich dem „Ausgleiche“ mit den böhmischen Hochstiftes und Hochfürstern zuerst zum Opfer fallen müßten. Wie furchtbar weit die Kluft zwischen dem Reichskanzler und dem Cabinet Auersperg bereits gähnen muß, ergiebt sich am klarsten aus der Note, welche zur Verabschiedung der Differenz bestimmt ist. Baron Beust, der bei seiner Anwesenheit in Prag von dem Fürsten Auersperg gar keine Notiz genommen zu haben scheint, giebt danach zu, eine Besprechung mit Rieger und Palacky gehabt zu haben... nur will er derselben bloß den Charakter eines „auflärmenden Meinungsaustausches“, nicht den „einer Verhandlung“, wozu er „keine Mission“ gehabt zu haben bekennt, beigemessen wissen. Ja, der dirigirende Minister Österreichs beruft sich — den umlaufenden unheimlichen Gerüchten gegenüber — darauf, daß der böhmische Statthalter Baron Kellersperg bei der ganzen Unterredung zugegen gewesen!! Wer da noch nicht merkt, daß „etwas faul ist im Staate Dänemark“, dem ist in der That nicht zu helfen! Der Reichskanzler aber, der die sächsische Verfassung hinzuverdict hat, in das Cabinet Belcredi eingetreten ist und sogar dem Januarpatente, d. h. der vollständigen Besetzung unseres Grundgesetzes, seine Unterschrift leichten Herzens gab; der zu den Verhandlungen mit Rom Männer, wie Hübler, Cividelli, Meyenburg, ausgesessen: er hat kein Recht, sich zu wundern, wenn wir weit davon entfernt sind, ihm bei solch einer Krisis ein blindes Vertrauen zu schenken!

Prag, 23. Juni. [Auf die Ansprache der Deputation deutscher Studenten], welche gestern vom Kaiser empfangen wurde,

erwiderte Se. Majestät: „Mögen Sie tüchtige Staatsbürger werden. Denn ich rechne auf die deutschen Studenten, ich muß auf sie rechnen.“

Prag, 23. Juni. [Die tschechischen Demonstrationen.] die seit der Ankunft Sr. Majestät streng planmäßig in's Werk gesetzt wurden, und die in vielen Beziehungen die sogenannten Herbst-Demonstrationen an Nobilität und Pöbelhaftigkeit fast übertroffen, haben endlich gestern Abends einen würdevollen Abschluß gefunden. Die tschechische Jugend hat es nämlich für angezeigt gehalten, dem Reichskanzler Herrn v. Beust, den sie im deutschen Theater vermutete, eine wohlorganisierte Kassenmusik zu bringen, und die hielt bestimmt die Teilnehmer erwarteten denselben in der Nähe des Theaters; die Zeit bis zu seiner Rückkehr vertrieben sich diese Jünger der Wissenschaft theils durch Pfeifen und Zischen, und da ihnen das schon langweilig wurde, sangen sie für passend, den Theaterbesuchern, die mehr oder weniger in schwarzen Fracken erschienen, die Frackstücke abzuschneiden, woran sie aber von den Polizeimännern abgehalten wurden. Nachdem sie endlich in Erfahrung brachten, daß Herr v. Beust schon abgereist sei, zog nun der ganze Schwarm, der nun auf ungefähr 500 Individuen angewachsen war, über den Graben und Roßmarkt zur Wenzelstatue, wo sie Halt machten und den unvermeidlichen Choral absangten. Nachdem sie damit zu Ende waren, wurden nun die Anreden vom Stapel gelassen, und zum Schlusse wurden mit allgemeiner Zustimmung alle diejenigen, die an dem Empfang Seiner Majestät sich beteiligt hatten, als Landesverteidiger erklärt. Unter jenen, die namentlich angeführt wurden, befanden sich auch die Herren Dr. Belsky und Bürgermeister Dr. Klaudy. — Den Schluss bildeten einige Vereine auf die Minister. — Um pöbelhaftesten benahmen sich diese Studenten während der Fahrt des Kaisers zur Brücke. Um diese Zeit waren nahe an tausend Studenten, denen sich Mitglieder der Uniolecta Bledova sowie Schauspieler angeschlossen hatten, auf der Sophienstraße versammelt. Da keine Reden gehalten werden durften, so vertrieben sich diese Herren die Langeweile durch das Absingen nationaler Lieder. Anfangs hielten sich die Herren noch in gewissen Schranken, als aber die Pöbelstücke die Ablösung des Kaisers verkündeten, artete der bisherige Gesang in ein wahres Gebrüll und Gejohle aus, das aber in dem Momenten, als Se. Majestät in ihrer nächsten Nähe beim Lazanstry'schen Hause vorüberfuhr, seinen Höhepunkt erreichte. (N. Fr. Bl.)

I t a l i e n .

Rom, 20. Juni. [Charakteristiken aus der Feder d'Andrea's.] Der verstorben Cardinal d'Andrea war mit Hrn. Erdan, dem öfters genannten italienischen Correspondenten des „Temps“, sehr befreundet. In des Letzteren Besitz befinden sich aus der Feder des Cardinale kurze Charakteristiken seiner Collegen, die nichts weniger als geschmeidelt sind. Die Cardinale — so schreibt d'Andrea unter Anderm — sind fast alle schwarz und sehr absolut. Was Bernartheit in die Jesuiten betrifft, so ist Reichs der triste von allen; er ist einer der Haupturheber des Syllabus. Barnabo möchte Papst werden, wird es aber nicht. Mattei, der Senior, ist hart, versteht und mittelmäßig; Patrizi im Grunde sehr dummi; Tosi, Erzbischof von Pisa, der schwärzesten einer und Italien gefährlich; Panbianco speculiert stark auf die Tizia, aber der noch schlägtere Guidi hat noch mehr Chancen. Jeni ist Franciscanus, dieser Dominicanermönch und aller Wahrscheinlichkeit nach der nächste Papst ein Wösch sein. Pano Bianco ist Sicilianer; einer seiner Brüder wurde als Meuchelmörder in Catania hingerichtet. Er ist eine Art Sirtus V.; er macht sich unbedeutend; auf seine tiefen Pläne muß man ein schiefes Auge haben; er thut sehr bigott, wäre aber im Stande, ein Clemens XIV. zu werden. Wie alle Cardinal-Mönche mag auch er die Jesuiten nicht. Antonelli hat nichts demselben Beichtvater, wie der Papst. Wechselt dieser, so wechselt auch er; der jetzige Beichtvater (1866) ist der Jesuiten-pater Nigrari, ein alter und strenger Mann, der den kleinsten Scandalen der Prälaten nachspürt. Der Papst läßt sich über alle Immoralitäten genau berichten, strafft aber Niemanden. Mindestens 20 Prälaten sind in dieser Hinicht ziemlich anrichtig, von dreien werden die schlimmsten Scandale erzählt; im Allgemeinen ist der Clerus jedoch anständiger, als man gewöhnlich glaubt.

[Ein Aberglaube.] Die Römer lassen sich bekanntlich den Wahn nicht nehmen, daß Pius IX. ein Jettatore sei, daß er den „bösen Blick“ habe; in diesem Aberglauben wurden sie kürzlich wieder durch ein Ereigniß bestärkt. Der Papst hat kürzlich Monsignor Giraud zur Würde eines Cardinal-Uditors bei der apostolischen Kammer erhoben; der Prälat beeilte sich, dem Papste seinen Dank auszupreisen, und war eine Stunde nach der Audienz eine Leiche. Die Trasteveriner behaupten nun, das habe der „böse Blick“ gethan.

F r a n c e .

* Paris, 23. Juni. [Zur tunesischen Angelegenheit.] Der große Triumph, welchen die diplomatische Kunst und die Energie des Marquis Moustier, wie die officiellen Blätter sagten, in der tunesischen Angelegenheit davongetragen, schrumpft immer mehr zu einer rein äußerlichen, an der Sachlage wenig ändernden Genugthuung zusammen. Sachlich handelt es sich doch vor Allem darum, daß die französischen Staatsangehörigen, welche liquide Forderungen an den Bey oder seine Unterthanen hätten, möglichst rasch zu ihrem Gelde kämen. Gerade dazu scheint aber wenig Aussicht vorhanden zu sein. Billige Bedingungen hätten beim Bardo direkt wohl ohne Schwierigkeiten durchgesetzt werden können; aber indem man in der Regentschaft einsach den Herrn spielen wollte, weckte man die Eifersucht anderer Mächte, zog fremde Interessen in's Spiel und muß jetzt Schritt für Schritt sich mit drei fremden Cabaretten verständigen, was in Finanzsachen seine ganz besonderen Schwierigkeiten hat. Ritter Nigra, welcher mit Lord Lyons und dem preußischen Geschäftsträger Grafen Salm-

wird außerdem gesammelt, um ihm 25.000 Dollar zu schenken, wenn er den Riesenmarsch vollendet. Da er am Sonntag nicht geben darf, so bleiben ihm nur 86 Werkstage, und er wird durchschnittlich 58½ Meilen täglich machen müssen, um zu gewinnen. Innerhalb der 86 Tage, welche er in dieser Weise zu vollenden hat, muß er noch extra Kostenstöße vollenden, um sein geringes verdienendes Geld erhalten zu können. Auf seiner ganzen Reise, welche Weston Anfang August antreten wird, soll er von Geisworenen begleitet sein. Er wird 12 verschiedene Staaten durchwandern und sich in zahllosen Städten und Dörfern aufzuhalten. Es sind bereits von jeder Seite 5000 Dollar depoirt worden. Die „Tribune“ macht bereits Capital aus dem vorausichtlichen Erfolge Westons in diesem Unternehmen, betrachtet ihn als einen Vorkämpfer amerikanischer Cultur, als einen Helden der Nation, dem die schwere Aufgabe zugefallen ist, das per se Albion zu belehren, daß man hier eben so schnell fortvorseit, wie draußen, daß unsere Bürger auf eben so festen Füßen stehen und daß wir im buchstäblichen Sinne in der Lage sind, ihm den Rang abzulaufen.

[Selbst ist der Mann.] Nach Übernahme des Commandos eines Infanterie-Regiments des norddeutschen Bundesheeres durch einen preußischen Oberst hielt derselbe eine Inspektion über das ihm anvertraute Regiment ab. Der Oberst hatte einen Bug als Schülern auszuhören lassen und fragte nun den Führer des Zugs, einen Secondlieutenant, was er wohl anfangen würde, wenn er plötzlich von feindlicher Cavallerie bedroht werde. Der Lieutenant gab die Antwort, er würde durch den Hornisten das Signal zum Druckfeuerrohrn blasen lassen. „Was werden Sie aber thun, wenn Ihnen der Hornist weggeschossen ist?“ fragte der Oberst weiter. Der Offizier stutzte. Der Oberst, die Verlegenheit des Lieutenant, gewährend, nahm dem neben ihm stehenden Hornisten das Horn aus der Hand und sagte: „Dann bläst man selbst!“ und blies nun zur Verwunderung des ganzen Regiments mit großer Fertigkeit alle Signale vor.

[Curiosa.] Die „Independance“, die neulich aus dem Telegraphenstil: „Milan Obrenowitch Abreise“, die „Abreise des Fürsten Obrenowitch aus Mailand“ überreichte, lädt heute den König von Preußen nach Worms ein zur Einweihung des militärischen Denkmals. Wir können uns dies sonderbare Ereignis nur dadurch erklären, daß der Redakteur die Depesche dictirt und daß sich der Schreiber verhort und anstatt „monument de Luther“ den „monument militaire“ verstanden und geschrieben hat. Auf keinen Fall wird es den Franzosen und Belgieren auffällig erscheinen, daß der König von Preußen einer „militärischen“ Feier bewohnt.

n der Sache mitzusprechen hat, versichert allenthalben, die Angelegenheit sei so verwickelt, daß sie noch in Monaten nicht geregelt sein dürfe. Wie es scheint, ist das Tuilerien-Cabinet mit einem, alle tunesischen Staatschulden umfassenden Reform- und Convertirungsplan hervorgetreten, auf welchen sich die drei andern Mächte nicht einlassen wollten; es wurde dann auch die Société générale herbeizogen, doch mit dieser ebenfalls keine Verständigung erzielt, kurz, die Sache zieht sich auf das Unerquicklichste in die Länge, und die tunesischen Gläubiger werden noch Grund haben, mit Neid auf die Inhaber mexicanischer Obligationen zu blicken.

[Zur serbischen Frage.] Die Abreise des jungen Milan Obrenovic, welchen der serbische Minister Nistic von hier abzuholen gesommen war, ist absichtlich einige Tage geheim gehalten worden; die Abreise ist, wie man nachträglich erfährt, bereits am 19. erfolgt. Milan Obrenovic ist telegraphischen Nachrichten zufolge bereits in Belgrad eingetroffen, und erledigen sich damit alle Vermuthungen über anderweitige Reisedispositionen. Herr Ristic, welcher vor seiner Rückkehr nach Belgrad noch eine Unterredung mit Marquis Moustier hatte, scheint für die Sicherheit seines Schutzbefohlenen besorgt gewesen zu sein, und, um denselben jeder Nachstellung zu entziehen, über die Zeit seiner Abreise selber falsche Nachrichten verbreitet zu haben.

[Diplomatisches.] Man meldet heute aus Ems, wobin sich Graf v. d. Goltz erst vor acht Tagen zum Turgebrauch begeben hatte, daß sein Zusland den Grafen nötigte, die Cur abzubrechen, und daß er Anstalten treffe, schon künftigen Mittwoch nach Paris zurückzufahren, von wo er nach dem nahen Saint Germain überseidele will, um dort unter der Leitung eines Specialisten, Dr. v. Schmidt, und nach dessen mehrfach erprobter Methode die Heilung von seinem Bungenkrebsleiden anzustreben. Der Fall, welcher hier in den höheren politischen Kreisen die lebhaftesten Sympathien wachruft, ist so ernst, daß Graf Goltz leicht in die Lage kommen könnte, seine amtliche Thätigkeit nicht wieder aufzunehmen. Seine plötzliche Abreise von Ems mußte seine hiesigen Freunde um so mehr alarmieren, als man weiß, daß der König von Preußen demnächst in diesem Badeort eintreffen soll, und Goltz gewiß, wenn ihm dies irgend möglich gewesen wäre, die Ankunft seines Souveräns dort abgewartet hätte.

[In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] ergriff Emil Pereire bei Gelegenheit des Vortrags des Sitzungsprotokolls das Wort, um anzukündigen, daß sein Bruder (Jean) und er ihre Entlassung als Administratoren der transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft eingereicht haben, und daß sie jetzt auf die ernsten Anklagen, die man gegen sie erhoben, antworten und sich zu rechtfertigen suchen werden. Die Kammer hörte die Erklärung des Herrn Pereire stillschweigend an und ging zur Discussion des Vertrags mit der Südbahn über.

[Bezüglich des Zeitpunktes der Neuwahlen] macht das "Journal des Débats" heute einige pifante Bemerkungen. Augenscheinlich gäbe die Verufung der Wähler des Allier-Departements, um einen Abgeordneten an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Ed. Foucaud zu wählen, denjenigen Recht, die da glaubten, daß die gegenwärtige Kammer bis zum normalen Ablauf ihres Mandates beisammen bleiben solle; auf der anderen Seite aber berechtigte die Nichtberufung der Wähler des Juradepartements, deren Vertreter, Graf Toulouzeon, bereits vor zwei Monaten gestorben ist, vollständig zu der Annahme, daß die Auflösung nahe bevorstehend sei. Dieser Widerspruch im Verhalten der Regierung erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß dieselbe darauf rechnen kann, im Allier-Departement ihren Canidaten durchzubringen, während sie im Jura, wo der aus dem Jahre 1848 bekannte Herr Grevy sich um die Stimmen bewirkt, eine Niederlage gewartigen muß. Herr Ed. Foucaud, der ausgeschiedene Deputierte des Allier-Departements, leidet schwer am Knochenkrach des rechten Obersievers und wird wohl nie wieder in die öffentliche Carrriere eintreten können.

[Die Begnadigung der Bauern aus der Charente] stöhnt auf Schwierigkeiten, die von der Geistlichkeit jener Gegend ausgehen. Dieselbe macht geltend, daß die Entzweiung der Kirchen und Satrizen eine Bestrafung nach sich ziehen müsse, da dieselben bedauerlichen Scenen sich sonst leicht erneuern könnten. Zwischen richten die armen Verurteilten und ihre Familien fort und fort neue Begnadigungsgefühle hierher; erst heute las ich ein im Namen einiger Bauerfrauen an einen Abgeordneten gerichtetes Schreiben, an dessen Schlüsse es heißt: „Erwirken Sie Gnade für unsre Männer und man wird Sie im Triumph umherrufen, wenn Sie zu uns kommen.“ Zwei der Frauen hatten den Brief selbst unterschrieben; für vier andere, des Schreibens Unfertige, hatte es der Schullehrer gehandelt.

[Gesellschaftliches.] Die hiesigen Blätter nehmen kaum Notiz davon, daß vorgestern hier die erste Anwendung des neuen Vereinsgesetzes stattgefunden hat, und zwar durch eine Versammlung, welche von acht Männern nach dem Saale Pitto, einem im Faubourg du Temple gelegenen Ballocole, einberufen worden war, um über die besten Mittel zur Ausbildung des Coöperativewesens zu berathen. Trotz der tropischen Hitze war die Versammlung von etwa 700 Personen besucht, von denen etwa der dritte Theil dem Arbeiterstande angehörte. Präsident war Herr Antide Martin, Hauptredner Herr J. E. Horn, der auf die Bedeutung des neuen Vereinsgesetzes für die Entwicklung der coöperativen Ideen hinwies. Nach ihm erklärte ein alter Phalansterier, Herr Barister, den Anschluß der Socialisten aus St. Simons und Fouriers Schule an die Bemühungen des Coöperateurs. Die Versammlung, an deren Schlüsse die Kosten für Saalmiete durch eine Beisteuer von 15 Centimes von allen Anwesenden aufgebracht wurde, verließ in durchaus würdiger Haltung.

[Feier zu Ehren des Generals Hoche.] Die Stadt Versailles wollte dieser Tage den hundertsten Geburtstag ihres großen Sohnes, des Generals Hoche, feiern, welchem sie bekanntlich auf einem ihrer öffentlichen Plätze bereits ein Denkmal gesetzt hat. Sie wurde indeß durch den Minister des Innern bedeutet, daß bei dieser Feier keine Rede gehalten und daß des Abends auch nicht in dem Theater, wie beabsichtigt wurde, der „Lion amoureux“ von Bonnard, in welchem der Bewältiger der Vendée erscheint, gespielt werden dürfe. Sollte der historische Held Bonaparte's auf den jungen und uneignungigen General der Republik sich auf Napoleon III. vererbt haben?

Großbritannien.

* London, 22. Juni. [Über die Thronrede des Königs Wilhelm bei Schluß des norddeutschen Parlaments] äußert sich die „Times“, indem sie die darin enthaltene Anspielung auf die Flottenanleihe herausgreift und keineswegs für beunruhigend erklärt:

Eine tüchtige und starke Marine sei ja schon seit dem Anfang der Einheitsbestrebungen das Ziel deutscher Patrioten gewesen und jetzt, wo Deutschland sich zu einem Bundesstaat geeinigt, dem nur ein Land der Welt mit seiner Handelsflotte den Rang ablaufe, sei die Sehnsucht der Deutschen nach einer Flotte durchaus nicht so widersinnig und in Hinblick auf einen möglichen Kampf in späterer Zeit mit Frankreich nicht mehr wie natürlich.

Im Übrigen hält das leitende Blatt nur die Schlusssätze der königlichen Rede für bemerkenswerth und auch nur dann, wenn man sie mit den Worten Moltke's über die Rothwendigkeit einer Macht im Herzen Europas, die ohne Angriffsgeiß zu hegen die Macht besitze, ihre Nachbarn zum Frieden zu nötigen, zusammen halte.

Nichts könne klarer und consequenter sein, als die Übernahme dieses Amtes zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Europa, und die Pflichten desselben dürfen kaum viel Last oder Neid mit sich bringen. Wenn General Moltke, Graf Bismarck und der König geflossen seien, Frieden zu halten, so werde man gar keine bereit finden, ihnen dabei zu helfen. Noch sei es nicht sehr lange her, daß verheißen worden, kein Schuß solle in Europa fallen ohne Zustimmung der Tuilerien: warum sollte nicht dieser Kanonenbeschluß von den gemeinschaftlichen Einwilligung Frankreichs und Preußens abhängen? Außerdem könne zwischen beiden Mächten ein Krieg ausbrechen, aber gerade so gut könne man auch über die Aufrechterhaltung der Ruhe unter einander wie den übrigen Staaten gegenüber sich einigen. Freilich sei es nicht leicht für beide Mächte, aus ihrer gegenwärtigen Haltung zurückzutreten, vielleicht werde es lange dauern, bis der eine der beiden Gegner den moralischen Mut habe, einen Vorschlag zur Güte zu machen, andererseits sei aber auch keine Wendung der Verhältnisse bis jetzt abzusehen, die einem derselben die Kühlheit verleihen könnte, den Streit zu beginnen. In der Zwischenzeit wandle man unter Harren und Wachen dem Verderben entgegen und jedes neue Jahr müsse nothwendig Deutschlands Ausichten bestimmen.

[Vom Hofe. — Freiwilligen-Revue.] Die Königin traf heute Mittag, von Windsor kommend, in der Hauptstadt ein, und begab sich nach Buckingham Palace. — Dasselbst werden bereits groß-

artige Vorbereitungen zum Empfang des Herzogs von Edinburgh getroffen. — Die große Revue der Freiwilligen durch die Königin im Park zu Windsor ist am verwichenen Sonnabend von Statthaltern gegenübergestellt und hat Theilnehmer wie Zuschauer im Ganzen zufriedengestellt.

[Ein seltsamer Proces.] Vor den Appellrichtern im Hause der Lords gelangte heute der Proces der genannten „Prinzessin Olite von Cumberland“ zur Verhandlung. Die Klägerin in diesem Proces, Namens Lavinia Jenetta Horton Ayres, eine Dame im Alter zwischen 70 und 80 Jahren, behauptet nämlich die rechtmäßige Erbin der Krone von England zu sein und in gerader Linie vom Herzoge von Cumberland, dem Sohne des Königs Georg II., abzustammen. Sie appelliert gegen das Erkenntniß des Geschäftsgerichts, demzufolge erklärt wird, daß Olive Serres nicht wie behauptet wurde, die legitime Tochter des Herzogs von Cumberland war und daß zwischen dem Herzoge und der Olive Wilmot keine gesetzliche Ehe bestand. Das Interessanteste bei dem Falle ist, daß die alte Dame diesen schwierigen Proces ohne jeglichen Rechtsbeistand führt. Die Verhandlungen über diese cause célèbre, welche das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, dürfen mehrere Tage dauern.

Amerika.

A. A. C. Newyork, 11. Juni. [Der Senat] hat ein Amending zu der neuen Reconstructionsbill adoptirt, welches die sofortige Amtseinlösung der Civilbeamten in den in der genannten Bill aufgeführten Südstaaten anordnet.

[Das Anklage-Comitee] verhöre gestern den Generalpostmeister Randall, ohne jedoch irgend etwas Wichtiges zu ermitteln.

[General Buchanan] hat Hrn. Conway, den neu gewählten Mayor von New-Orleans gewaltsam installirt, und den Mayor Heath, welcher die Gesetzmäßigkeit der Wahl des Hrn. Conway bestritten, aus dem Amt gejagt.

[Neuer Schatzsecretär.] Wie verlautet hat Präsident Johnson den Posten des Schatzsecretärs dem Hrn. Groesbeck verliehen.

[Mexikanisches.] Newyorker Zeitungen zufolge organisiert Santa Anna zu Brownsville eine Expedition, um in Mexico einzufallen. In Nicaragua herrscht das gelbe Fieber.

Washington, 20. Juni. [Gegen die Bill behufs Zulassung von Arkansas zur Vertretung im Congres] legte der Präsident sein Veto ein, das Repräsentantenhaus jedoch passirte dieselbe über dieses Veto hinaus mit 110 gegen 31 Stimmen. (Ueber den Gesetzesvorschlag, krafft dessen Arkansas wieder in die Reihe der vollberechtigten Staaten eintreten sollte, herrschte zwischen den beiden Häusern des Congresses Anfangs einige Meinungsverschiedenheit; doch wurde schließlich in einer Conferenz die Vorlage hauptsächlich im Sinne des Repräsentantenhauses festgesetzt und erhielt in solcher Gestalt die Zustimmung des ganzen Congresses. Aber damit sollte das vielumstrittene Gesetz noch nicht zur Ruhe gelangen; denn nach vorstehender Kabel-Depesche hat der Präsident am 20. d. nun auch noch sein Veto eingelegt. Das ist freilich kein gefährlicher Feind; denn das Repräsentantenhaus hat, so viel an ihm liegt, diese Entscheidung bereits mit 110 gegen 31 Stimmen bestätigt. Die Abstimmung des Senats, welcher erst nach den Repräsentanten als den Urhebern der Vorlage sein erneutes Votum abzugeben hat, wird durch den zwischengetretenen Sonntag verzögert worden sein; doch ist es nicht zweifelhaft, daß sie sich gleichfalls gegen das Veto richten wird.)

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 25. Juni. [Tagesbericht.]

G. [Versammlung der Stadtverordneten] am 25. d. Vorsitzender: Kaufmann Stetter.

■ Magistrat überendet Abdruck des Stadthaushalts-Etats pro 1868, und bemerkt in Bezug auf die bei Feststellung desselben gestellten Anträge: a) Maßnahmen zu treffen, durch welche die voraussichtlich nötigen extra-ordinären Ausgaben von den betreffenden Verwaltungen alljährlich rechtzeitig jetzefest und in beiderhanden Etats veranschlagt werden, damit das Haupt-Extraordinarium künftig nur für außergewöhnliche, nicht vorherzusehende Ausgaben reservirt bleibe; b) alle Etats der Verammlung so zeitig vorzulegen, daß dieselben noch vor Beginn des Etatsjahres von den Stadtverordneten berathen werden können, daß ad a) nach den magistratualischen Einrichtungen den Wünschen der Verammlung bereits Rechnung getragen wird, da grundfächlich alle einmaligen außerordentlichen Ausgaben, so weit sich bei Aufstellung des Stadthaushalts-Etats vorbereiten und feststellen lassen und Mittel für selbige vorhanden sind, durch besondere Extra-ordinarien-Etats zur Veranschlagung gelangen und im Haushalt-Etat gleichzeitig Aufnahme finden; ad b) daß ebenso die Etats pro 1868 bis auf die beiden Extraordinarien-Etats vom städtischen Armenhause und der Barbarakirche, deren Abfindung lediglich durch ein Bureau-Verleben verzögert worden ist, nach Maßgabe der hierüber bestehenden Vereinbarungen in der beantragten Zeit vom Magistrat überarbeit sind. — Zur Wiederherstellung der Turnhalle im Schießwerder werden 180 Thlr. bewilligt.

Im Jahre 1864 wurde die katholische Elementar-Schule VIII. zur Abbildung der Überführung der lath. Elementar-Schule IV., Tauenienstr. Nr. 58/60, sowie der Mauritius-Pfarrschule errichtet und man beabsichtigte, sie nach Vollendung des neuen Elementar-Schulbaus in der Lößstraße in dasselbe zu übernehmen. Am 1. October 1867 konnte dasselbe in Benutzung gezogen werden und waren dort auch die Räume für eine vierklassige Elementar-Schule vorhanden. Indes konnte die Verlegung der Schule VIII. nach diesem Hause nicht stattfinden, da eine neue lath. Elementar-Schule (XL) in demselben errichtet werden mußte und die Schule VIII. in eine Mädchen-Schule umzuwandeln war. Sie verbleibt in den bisherigen Räumen, Neue Tauenienstraße 72, und wird der mit dem Steinmeister Theyl geschlossene Mietsvertrag um diese Räume fernerweit auf unbestimmte Zeit mit der Maßgabe verlängert, daß er stets auf ein ferneres Jahr gilt, wenn kein Theil bis zum 1. Juli kündigt. — Zur Abstoßung einer auf dem Grundstück der höheren Döchter-Schule, Ritterplatz 1 gebaften Hypotheken-Haft werden nachträglich 410 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. bewilligt. — Genehmigt werden die Mietshäuser mit dem Turnverein „Vorwärts“ und mit dem „älteren Turnverein“ um die Mithenutzung der Turnhallen, Berliner-Platz 2. Jeder Verein zahlt 150 Thlr. jährlich. — Es folgt nachträglich Genehmigung der Mehrzahlgaben bei verschiedenen Verwaltungen pro 1867. — Paul beantragt bei dieser Gelegenheit den Magistrat um Zuwendung einer Beuerungs-Zulage an die Anstalt „zum guten Hirten“ und an das Hedwigsgymnasium zu erlangen. Rogge gegen den Antrag, daß man nur um Rustumt über die Lage dieser Anstalten anfragen kann. Lent gegen den Antrag, daß er zu allgemein ist. Der Antrag fällt.

■ Magistrat beantragt die Wiederbelebung der durch den Tod des Dr. Wimmer erledigten Stadtschulrats-Stelle. Gleichzeitig hat Magistrat die Anfrage der Verammlung vom 7. d. M. beantwortet und ist die Antwort in Nr. 277 d. B. mitgetheilt worden, ebenso der Antrag der vereinigten Schulen- und Wahl- und Verfassungs-Commission, daß Magistrat zunächst darüber Auskunft ertheile, obgleich welche Stellung dem neu zu wählenden Stadtschulrat in den Beziehungen zu der Schulen-Deputation, zu den Schulen-Inspectoren und namentlich zu den Curatorien der höheren Lehr-Anstalten eingeräumt werden und mit welchen Beschränkungen derselbe ausgestattet werden soll. Burghardt als Ref. rechtfertigt den Antrag der Commissionen. Dr. Röppell: Magistrat hat die Kompetenz des Stadtschulrats nach Lage der Sache in seiner Antwort mitgetheilt. Eigentlich müßte der Stadtschulrat die Stellung des Schulen-Inspectors haben, allein das kann der Magistrat allein nicht ermöglichen. Die Existenz eines weiblichen Stadtschulrats im Magistrats-Collegium ist äußerst wichtig. Eine tüchtige Persönlichkeit wird sich Raum schaffen. Dr. Elsner: Nicht um die Persönlichkeit handelt es sich, sondern vielmehr zunächst um das Amt, das der gesamten Stadtschuldenverwaltung eine centrale Einheit gewährt. Bis jetzt war die Stellung des Stadtschulrats eine unbestimmte; sie muß abgegrenzt sein, wenn auch nicht schroff; er muß sie sich nicht erst erkämpfen. Er muß wissen, was er zu thun hat den Curatorien und Inspectoren gegenüber, denen er nicht koordinirt sein darf, sondern denen er vorgelebt sein muß. Daher empfiehlt Dr. Elsner den Antrag der Commissionen.

■ Magistrat beantragt die Wiederbelebung der durch den Tod des Dr. Wimmer erledigten Stadtschulrats-Stelle. Gleichzeitig hat Magistrat die Anfrage der Verammlung vom 7. d. M. beantwortet und ist die Antwort in Nr. 277 d. B. mitgetheilt worden, ebenso der Antrag der vereinigten Schulen- und Wahl- und Verfassungs-Commission, daß Magistrat zunächst darüber Auskunft ertheile, obgleich welche Stellung dem neu zu wählenden Stadtschulrat in den Beziehungen zu der Schulen-Deputation, zu den Schulen-Inspectoren und namentlich zu den Curatorien der höheren Lehr-Anstalten eingeräumt werden und mit welchen Beschränkungen derselbe ausgestattet werden soll. Burghardt als Ref. rechtfertigt den Antrag der Commissionen. Dr. Röppell: Magistrat hat die Kompetenz des Stadtschulrats nach Lage der Sache in seiner Antwort mitgetheilt. Eigentlich müßte der Stadtschulrat die Stellung des Schulen-Inspectors haben, allein das kann der Magistrat allein nicht ermöglichen. Die Existenz eines weiblichen Stadtschulrats im Magistrats-Collegium ist äußerst wichtig. Eine tüchtige Persönlichkeit wird sich Raum schaffen. Dr. Elsner: Nicht um die Persönlichkeit handelt es sich, sondern vielmehr zunächst um das Amt, das der gesamten Stadtschuldenverwaltung eine centrale Einheit gewährt. Bis jetzt war die Stellung des Stadtschulrats eine unbestimmte; sie muß abgegrenzt sein, wenn auch nicht schroff; er muß sie sich nicht erst erkämpfen. Er muß wissen, was er zu thun hat den Curatorien und Inspectoren gegenüber, denen er nicht koordinirt sein darf, sondern denen er vorgelebt sein muß. Daher empfiehlt Dr. Elsner den Antrag der Commissionen.

■ Der Oberbürgermeister verspricht ausführliche Beantwortung dieses Antrages durch den Magistrat und verweist auf den großen Umfang der Geschäfte des Stadtschulrates. Dr. Aßch: Wimmer hat sich in Kleinstadt abzuholen, er hat den Widerstand nicht bestanden können. Die Stellung des Stadtschulrates läßt sich genau festsetzen, bei ihm nicht, bei den

Directoren der Anstalten muß die Gewalt sein und er muß sie geltend machen können. Dr. Röppell: Die Frage durch die Bestimmungen über die Stellung zu den höheren Lehranstalten zu entscheiden, wäre einseitig. Das Clementarialschulwesen ist mindestens gleich wichtig. Die Curatorien haben nur das Neuherr. Dr. Elsner bestreitet dies, sie haben maßgebenden Einfluß auf das Innere. Der Antrag der Commission wird angenommen.

Interpellation des Stadtverordneten Dr. Röppell und 43 seiner Collegen. Die unterzeichneten Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung richten an den Magistrat die Interpellation:

ob und in welcher Weise in Betreff der Confessionalität der neuen Real-Schule und des Johannes-Gymnasiums eine schließliche Entscheidung bereits getroffen ist?

und wenn diese noch nicht getroffen sein sollte:

in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

Dr. Röppell begründet die Interpellation. Er verweist auf das Interesse der Mehrzahl der Stadtverordneten an dem Gegenstande derselben, da sie dieselbe zahlreich unterzeichnet haben. Schon vor 2 Jahren wurde die Errichtung einer 3. Real-Schule und eines 3. Gymnasiums beschlossen und beabsichtigt dies das große Interesse der städtischen Behörde für Bildung und Unterricht. Es müssen aber auch die Verhältnisse bei Gründung solcher Anstalten sorgfältig geprüft werden; dies geschah und man war für Confessionalität. In Breslau sind die konfessionellen Verhältnisse gemischt wie irgendwo, und daher mußte man sich für die Confessionalität entscheiden. Freilich fand dies bei den fanatischen, herrschsüchtigen Confessionen mannigfache Anfeindungen. Es wurde der Vorwurf gemacht, man wolle die Anstalten zu einem Unterricht ohne Religion verwerben. Das war erlogen. Jede Confession sollte ihren Religionslehrer haben. Die Interpellation betrifft einen Cardinalpunkt; ist es nicht möglich, die Anstalten confessionallos zu machen, so müssen die städtischen Behörden auf sie verzichten.

Der Oberbürgermeister: Der Magistrat hat vor 2 Jahren selbst die Confessionalität beantragt. Das Gebäude der neuen Real-Schule steht seit $\frac{1}{2}$ Jahren leer, da der Minister die Confessionalität verweigerte. In Bezug auf das Johannis-Gymnasium wird eine Halbierung des Magdalenen-Gymnasiums vorläufig stattfinden. Derselbe besteht aus der Correspondenz zwischen Magistrat und den königl. Behörden über die Anstalten das Wichtigste mit. Die Behörden erklärten sich nur für evangelisch und katholische Schulen. Man hörte Unglaubliches; gegen dieses trat Magistrat entschieden auf, namentlich gegen die Verweichung von Religions- und Confessionalität und wies nach, was er bisher für katholisch und evangelische Elementarschulen hierbei gethan. Die Versammlung nahm mit großem Interesse die Mitteilung entgegen und es fehlte nicht an wohlgegrundeter Indignation. Es ist vor dem Magistrat eine Petition in dieser Angelegenheit an das Abgeordnetenhaus ergangen, die aber nicht ihre Erledigung gefunden hat. Der Magistrat ist mit aller Entschiedenheit vorgegangen.

Dem Oberbürgermeister wurde der ungetheilte Beifall der Versammlung. Dr. Elsner gegen die Halbierung des Magdalenen-Gymnasiums. Die Amtsführer, aus denen der Oberbürgermeister Mithilfungen macht, mögen gedruckt werden, wenn sie nicht der Schulen-Commission vorgelegt werden. Dr. Röppell wünscht Aufzeichnung weiterer Discussion bis zum Eingang der Vorlage über das Johannis-Gymnasium. Dr. Stein wünscht, daß man auf den ersten Erfolg hin die städtischen Behörden sind in Bezug auf Confessionalität der höheren Anstalten vollkommen einverstanden. Der

(Fortsetzung.)

einen Rippenbruch erlitt. — Der Fleischergeselle Beuthner zerschnitt sich mit einem scharfen Schlachtmesser in Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Aufbrechen eines Ochsen die Schenkel des rechten Beines. — Der Arbeiter Haugkild erlitt durch einen Sturz vom Krabben im städtischen Packhofe einen Beinbruch. — Dem Rolltischer Füller wurde auf dem Lehmdamme der linke Fuß dadurch gequetscht, daß ihm beim Sturz von seinem mit Eisen beladenen Wagen das Hinterrad darüber hinwegging. Sämtliche Verunglückte fanden im Hospital zu Allerheiligen Aufnahme.

+ [Feuer.] In Klein-Tschandl brannte vor einigen Tagen die Besitzung des Freihändlers Walke nieder, und am anderen Tage wurde in Wijewitz die Scheuer des Freisäumer-Schötzl ein Raub der Flammen. Die Entstehungsursache ist bei beiden Fällen noch unbekannt.

+ [Toller Hund.] Gestern Nachmittag wurde auf der Lauenzienstraße ein schwarzer und weiß gefleckter toller Spitzhund ohne Maulkorb und Steuermarke bemerkt, der mehrere andere Hunde biß. Der wuthfranke Hund nahm seinen Lauf die äußere Promenade entlang nach der Neustadtstraße, wo er endlich gestoppt werden konnte. Unterweges biß er noch den Viehtreiber August Wolff von der Ufergasse und zwei Hunde, deren einer durch die Polizeibehörde ermittelt, der andere aber nicht ermittelt wurde, da letzterer zum Landkreis gehörte. Der getötete Hund ist von Seiten der Polizeibehörde an die Scharfrichterei zur Untersuchung übergeben worden, wo durch die Section festgestellt worden ist, daß das Tier an der vollständig ausgebrochenen Hundswuh gelitten hat. Es ergibt daher an sämtliche Besitzer von Hunden die Aufforderung, während der jetzigen heißen Witterung die größte Achtsamkeit auf ihre Thiere zu haben, und zwar um so mehr, als mit Bestimmtheit nicht erwiesen ist, wie viele seines Gleichen der tolle Hund schon vorher gebissen habe.

△ [Ermittelung.] Wie wir vernehmen, ist es dem mit Führung der Untersuchung wider den Cigarrenmacher (resp. Schlosser) Hirsch, betreffend den Einbruch in der hiesigen Domcavität, betrauten Gerichts-Ausschuss gelungen, abermals einen bedeutenden Theil des gestohlenen Geldes zu ermitteln. Die Höhe der ermittelten Summe beläuft sich, wie man hört, auf 1300 Thaler.

E. Hirschberg, 23. Juni. [Concert.] Nachdem bereits am 18. d. M. Frau Emma Wernicke-Bridgeman im Arnold'schen Saale bei Häusler concertirt batte, sang gestern Abend noch ein zweites Concert in denselben Räumen und vor einem ziemlich zahlreichen und außermäßigen Publikum bei einer durch Sonne und später durch Gasflammen vermehrten Temperatur von so und so vielen Graden Wärme statt. Zu dem Zweck, was wir aus ihrem Munde vernommen, gehörte „die Thränen“ und das vorangehende Recitativ und Arie aus Verdi's „Troubadour“, abgesehen davon, daß wir hier überhaupt, mit Ausnahme der Schlesischen Nachtigall, noch keine so ausgezeichneten Sängerin gehabt haben. Die Leistungen des Herrn Cantor Bormann, welcher die Gäste hatte, die Künstlerin zu begleiten, sowie die der Herren Schmidt und Kepper nebst Frau müssen wir schließlich dankend anerkennen. Frau Wernicke-Bridgeman geht von hier nach Salzburg, um auch dort zu concertiren.

d. Landeshut, 24. Juni. [Gustav-Adolf-Verein.] Heut beginnt der hiesige Zweig-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung seine Jahresfeier. Herr Pastor Pircher aus Ober-Hafelsbach hält eine erbauliche Festpredigt. Nach Beendigung des Gottesdienstes folgt die General-Versammlung, an welcher sich auch der hiesige Frauen- und Jungfrauen-Verein beteiligte, welcher sich in diesem Jahre hier für die Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung gebildet hatte. Die an den Kirchbüchern eingefämmte Collecte betrug 47 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Von dem % der Jahreseinnahme mit 66 Thlr. erhielt die evangelische Gemeinde Liebau %, und die mit ihr verbundene evangelische Gemeinde Schönberg % . Auch bei dem dann folgenden Mittagsmahl wurden noch in Summa 14 Thlr. für die evangelische Gemeinde Herrmannseiffen in Böhmen und für das Rettungshaus in Micheldorf eingefämmelt.

△ Schweißnitz, 20. Juni. [Kirchliches.] Für die katholische Militär-Seelsorge ist jetzt hierorts ein besonderer Geistlicher bestellt, dem zugleich bei den Garnisonen der Nachbarstädte Reichenbach und Freiburg die Feldseelsorge obliegen. Bisher war diese Seelsorge von der Pfarrgeistlichkeit verwaltet worden. Somit hat sich jetzt die Zahl der in der Seelsorge und in der Mission thätigen katholischen Geistlichen am hiesigen Orte bis auf 10 gemehrt, nämlich 7 Wallfahrt- und 3 Ordensgeistliche. Es sind dieselben der Stadtpfarrer mit zwei Kaplanen und dem Kreisvicar, welcher letzterer allerdings den grössten Theil des Jahres in Vertretung und Aufsätze anderwärts beschäftigt ist, der Seelsorger am Corrections- und Landarmenhause, der am Kloster der Ursulinerinnen, der mit der Militärseelsorge betraute Garnisonsfarrer und drei Mitglieder des Jesuitenordens, welche das zur früheren Kreuzkirche, die jetzt wieder hergestellt wird, gehörige Gebäude als Wohnsitz ihnen haben. Für die evangelische Militärseelsorge ist seit länger als 3 Jahren jetzt kein besonderer Geistlicher angestellt, dieselbe wird von einem der Seelsorger, die an der Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit wirken, versehen. Bisher waren diese Funktionen dem Senior des geistlichen Ministeriums, dem Superintendenten Rollfs übertragen, mit dem Anfang des zweiten Halbjahrs übernimmt dieselben Diaconus Pfeiffer.

✉ Trebnitz, 24. Juni. [Bur Tagesschreiber.] Der am 22. und 23. hier statt gefundene Krammarkt war im Allgemeinen spärlicher besucht als sonst an diesem Markt. Die Handelsbetreibenden schienen von Käufern weniger aufgezogen zu werden. Der Viehmarkt war mit Pferden namentlich weniger besucht, was darin seinen Grund haben möchte, daß zugleich in Breslau Viehmarkt war. Aufgetrieben waren 120 Pferde, 886 Stück Rindvieh und 855 Schweine und Ziegen. Der Preis des Rindviehes und der Schweine war einhoher. Bis gegen das Jahr 1820 besaßen sich hier selbst einige 70 felsständige Lachmader. Während jetzt kein einziger dieser Handwerker hier sich befindet, kann mit Genugthuung angeführt werden, daß sich jetzt hierorts Handwerker jeder Branche befinden, welche in jeder Beziehung den an sie gestellten Forderungen genüge leisten. So werden hier vorzettliche Ofenarbeiter geliefert und diese Arbeiten bis über den Kreis hinaus gesucht, in der Schlosserwerkstatt von Wolff Samuelsohn werden eiserne Bettstellen, Gartenmöbel, Toiletten-Gegenstände dauerhaft gearbeitet und versendet und die Schlosser und Maschinenvauer Winger u. Strauß haben Vorrichtungen landwirtschaftlicher Maschinen, Dreschmaschinen zu 2-4 Pferde Kraft, Häcksel- und Müllmaschinen und dergl. zu sehr soliden Preisen aufgestellt. Die Bogenbauarbeit hat seit Jahren einen Aufschwung gewonnen, der anerkennenswerth ist und daher einen begründeten Ruf erlangt hat. Die Kürschner bewahren nach wie vor ihren früheren Ruf und an Tischlerarbeit wird geleistet, was nur irgend verlangt werden kann.

Groß-Strehlig, 24. Juni. [Progymnasium.] Kaum ist es ein Jahr her, daß der Herr Regierungs-Präsident Dr. v. Viebahn zu Oppeln die vom Herrn Grafen Johannes Renard angeregte Gründung eines Progymnasiums in unserer Stadt den städtischen Behörden ans Herz gelegt hat, und schon stehen wir vor der Ausführung dieses zum allzeitigen Wunsche der Bewohner der Stadt und des Kreises gewordenen Planes. In Folge der dankbar anerkannten Mühwollungen der lokalen Regierung zu Oppeln, des königl. Provinzial-Schulcollegii zu Breslau, so wie des hrn. Grafen Johannes Renard ist seitens des Herrn Cultusministers das Bedürfnis der Errichtung einer Gymnasial-Anstalt hierorts im Interesse Oberschlesiens anerkannt und von demselben im Einverständniß mit dem Herrn Finanzminister eine erhebliche Unterstützung dieser Anstalt für die Zeit des Subventions-Bedürfnisses zugesagt worden. Freudig überrascht empfing die hiesige Bürgerlichkeit diese Nachricht, welche zugleich die wohlwollende Bajage des königl. Provinzial-Schulcollegii enthielt, den vom hrn. Minister ausgesprochenen Wunsch, noch zu Michaelis d. J. das Progymnasium ins Leben treten zu lassen, zur Ausführung zu bringen. — Das Provinzial-Schul-Collegium sendete alsbald zu diesem Zweck den hrn. Geheimen Regierungs- und Schulrat Dr. Dillenburger aus Breslau hierher und ist unter seiner fähigen und liebevollen Leitung auch die Gründung des Progymnasiums noch im Herbst d. J. in der am 19. d. M. im hiesigen Rathausjale bei zahlreichen Mitanwesenheit der hiesigen Bürgerlichkeit abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung definitiv beschlossen und gesichert worden. Ein den dankbaren Gefühlen der beiden städtischen Behörden und der Bürgerschaft entsprechendes, unserem allernächsten Könige und Herrn gewidmetes Hoch schloß diese für unsere Stadt so hoch wichtige und einflußreiche Sitzung. Das Progymnasium wird zunächst in einem dazu geeigneten Gebäude beauftragt, ein freier Platz ist zur Errichtung des zur Aufnahme eines vollständigen Gymnasiums, zu welchem nämlich das Progymnasium zeitgemäß umgewandelt werden wird, zu verwendenden Gebäudes bereits bestimmt, und die Zeit der Errichtung der Klassen in dieses Gebäude spätestens auf das Jahr 1872 beschlossen, bis wohin das hoffentlich zur Größe unserer Stadt werdende Gymnasialgebäude vollendet sein wird.

= ch. = Oppeln, 25. Juni. [Aufhebung noch bestehender Maßregeln wegen der Kinderpest. — Tod durch Ertrinken. — Kirchliches.] Nachdem die wegen der vorjährigen Kinderpest bis gegen Ende Mai c. zwischen den k. k. österreichischen Staaten und den Kreisen Leobschütz, Ratibor, Rybnik, Pleß und Beuthen bestandene Beschränkung des Grenzverkehrs laut unseres Referats vom 28. Mai c. durch Einführung des § 1 der Verordnung vom 27. März 1836 wieder aufgehoben worden, blieb nur noch die durch Polizei-Verordnung vom 8. November 1867 eingeführte Fahrung von Hornvieh-Controllen in den Gemeinden der vorgedachten Kreise als einzige an die Kinderpestcalamität erinnernde Vorsichtsmasregel bestehen. Auch diese hat nunmehr ihre Endschaft erreicht, indem dieselbe unter 22. d. M. Seitens der kgl. Regierung hier durch Amtsblatt Bekanntmachung außer Wirksamkeit gesetzt worden ist. — Am 22. d. M. haben in unserer Nähe, nämlich in Gornowatz und Krappitz leider zwei Todesfälle durch Ertrinken stattgefunden. In ersterem Orte verunglückte der noch nicht 5 Jahre alte Sohn des Lehrers Przybilla in dem Bach an der Pampluch'schen Mühle, wobei er über eine quer über den Bach gelegte Bohle gehen wollte; in Krappitz traf dasselbe Schicksal den 24-jährigen Zimmermann Biersag, welcher oberhalb des städtischen Wehres in der Hohenplos an einem hierzu nicht bestimmten Platze badete. In beiden Fällen blieben die angestellten Wiederlebungsversuche ohne günstigen Erfolg. — Nachdem der Prediger Herr Bauer, welcher seit dem Herbst 1863 in der hiesigen evangel. Kirchengemeinde als Hilfsprediger, und bei dem hiesigen kathol. Gymnasium als Religionslehrer der evangel. Schüler mit voller Hingabe gewirkt, am vergangenen Sonntag seine Abchiedsrede gehalten, wird die Antititspredigt des zu seinem Nachfolger designirten Vicar Herrn Schulze aus Steinuntzendorf am künftigen Sonntag, den 28. d., stattfinden, am darauf folgenden Sonntag aber die Gemeinde in besonderer Versammlung nach dem Gottesdienste ihre Stimme darüber abgeben, ob sie gegen Lehre und Wandel des Designirten etwas einzumenden habe.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* * Prozeß Chorinsky.

(Zweiter Verhandlungstag.)

München, 23. Juni. Der Angeklagte war gestern Abends nach eingetretemem Schluß nicht auf dem gewöhnlichen Wege, sondern durch eine Hinterporte zurück transportiert worden, so daß die schaulustige Menge, welche sich außerhalb des Schwurgerichtshofes angesammelt hatte, vergeblich bis in die Nacht hinein wartete. Heute früh wurde derselbe schon um 6½ Uhr wieder herein geführt und befand sich, wie wir hören, in der Zwischenzeit bis zum Beginn der öffentlichen Verhandlung in der Gesellschaft der örtlichen Sachverständigen.

Kurz nach 8 Uhr betrat er den Gerichtssaal mit einer steifen ceremoniösen Verbeugung. Um 8½ Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung mit der Mitteilung, daß ein Brief an den Gerichtshof eingelaufen sei, welchen er zunächst zu Händen des Herrn Vertheidigers übergeben wolle. Raum hatte dieser die ersten Zeilen des Briefes übersehen, so gab er auch schon dem Herrn Präsidenten seinen Wunsch nach Verlehung des Briefes zu erkennen, wurde jedoch von einem Mitgliede des Gerichtshofes gebeten, den Brief vorerst selbst vollständig zu Ende lesen zu wollen. Hierbei angelangt wiederholte der Vertheidiger seinen Wunsch nochmals. Es folgte nun die Verlehung sehr umfangreicher und ihrem Inhalte nach bereits von dem Prozeß Chorinsky her vollständig bekannten Actenstücke. Bericht des hiesigen Geistlichchemikers Professor Dr. Buchner, Protokoll der Wiener Gerichtschemiker. Gutachten des hiesigen Gerichtsarztes Prof. Dr. Martin.

Während der langen Zeit, welche die Verleugnungen in Anspruch nahmen, saß Graf Chorinsky mit einer solchen Nonchalance an seinem Tische, daß man ihn eher für einen zu der Verhandlung beigezogenen Sachverständigen, als für den Angeklagten hielten möchten. Ja wir glauben sogar bemerkt zu haben, daß er in dieser Zeit ein Conterfei der gestern vernommenen Zeugin Eivel, Pflegemutter des illegitimen Sprößlings seiner Gattin zu stützen versuchte. Es wurde nunmehr durch nachstehenden Umstand eine Episode herbeigeführt. Ein Wiener Chemiker, Namens Friedrich Schäfer, hatte bei Gelegenheit des Prozesses Chorinsky, ohne als Sachverständiger beigezogen zu sein, somit selbstverständlich auch nicht beeidigt, an das k. k. Landesgericht Wien eine Zuschrift rein privater Natur gerichtet, worin er behauptete, es könne sich bei mit Cyanalal insulierten Confituren das Cyanalal in Folge seiner mit dem Zuder eingegangenen Verbindung nach einiger Zeit so vollständig verslöschen, daß dergleichen ursprünglich vergiftet gewesenes Zudermerk später ohne allen Nachtheil für die Gesundheit genossen werden könnte, was sich selbstverständlich auf die bewußte Schachtelung von Brünn nach Reichenhall bezieht. Während nun der Herr Staatsanwalt die Verleugnung dieses auch dem hiesigen Schwurgerichtshof vorliegenden Schriftstückes, welches möglicher Weise einen Beitrag zur Erforschung der Wahrheit liefern könnte, beantragte, erläutert der Vertheidiger, Herr v. Schauk, die Sache, ob schon für seinen Zweck gegenstandslos, der fragliche Inhalt sei auch durch die Güte des Herrn Präsidenten bereits bekannt geworden, gleichwohl aus principiellen Gründen zum Aufräuge bringen zu wollen. Unter Beziehung von Artikel 166 bestreitet er dem in Rede stehenden Briefe des Herrn Schäfer den Character eines von einem Sachverständigen abgegebenen wissenschaftlichen Gutachtens, warnt vor möglicher Weise aus einem solchen Beispiele verborgenden unstatthaften Consequenzen und verlangt, da auch der Herr Staatsanwalt auf seinem Antrage besteht, beabsichtigt Entscheidung dieser Principienfrage einen Gerichtsbeschuß. Der Gerichtshof zieht sich zurück und entscheidet sich nach eingehender Verhandlung gegen den Antrag des Herrn Staatsanwalt, mithin für Nichtverleugnung, weil 1. nicht evident sei, ob der Schäfer die wissenschaftliche Qualifikation, welche er für sich in Anspruch nimmt, wirklich besitzt, 2. nicht einmal erwiesen sei, ob das ihm zugeschriebene Schriftstück wirklich von ihm verfaßt.

Während der durch dieses Intermezzo veranlaßten Pause läßt der Angeklagte von den beiden zugezogenen Psychiatern Dr. Meyer aus Göttingen und Dr. Gudden aus Werned an seinem Hinterhaupt eine phrenologische Untersuchung vornehmen. (Der Zulauerraum ist heute Vormittag keineswegs überfüllt, sondern zeigt im Gegenteil mehrfache Lücken.) Das Gutachten des Profs. Dr. Buchner in München geht dahin, daß die Bezeugung des Gifftes durch Zuder allerdings möglich gewesen sei, doch gehörte lange Zeit dazu, bis die Reaction eintrete. Selbst jetzt noch nach dem Verlauf mehrerer Monate müßten sich, wenn eine Vergiftung vorgenommen worden wäre, an den Früchten Spuren des Gifftes zeigen, die dem Gesicht wie dem Gerät bemerkbar seien.

Hierauf wurde der Sachverständige, dessen Gutachten soeben vernommen wurde, eidlich vernommen. Es ist der Professor an der Münchener Universität, Dr. Ludwig Andreas Buchner, katholisch, 54 Jahre alt. Er erklärt, daß er dem Gutachten nichts Wesentliches zuzulegen habe; wenn auch das Cyanalal zerstört worden wäre, müßte doch kobaltsaures Calcium noch vorhanden sein. Findet sich kein solches, so sei natürlich die Wahrscheinlichkeit, daß die Früchte nicht mit Cyanalal vergiftet waren, noch größer. Er habe die ihm übergebenen 9 Stücke auf Cyan untersucht, doch nichts gefunden. — Präz.: Haben Sie die Überzeugung, daß das im Zimmer der Ermordeten gefundene Glaschen mit Kirschlorbeerwasser hingereicht habe, jemanden zu töten? — Zeuge: Nein. — Verh.: Ist der Prozeß, daß Gifft in canierte Früchte zu bringen, ein so leichter, daß er von einem Laien vorgenommen werden könnte? — Zeuge: Man müsse das Gifft eben dem Zuderlaß zusehen. — Verh.: Kann das ein Laien leicht thun? — Zeuge: Man müsse den Cantridungsprozeß auf's Neue vornehmen, oder eine Doseffnung in die Früchte schlagen, um so das Gifft in das Innere zu bringen. Da aber von mir untersuchten Früchten verstreut waren, konnte das nicht geschehen. — Präz.: Ist es denn nicht möglich, daß das Cyanalal bloss auf den Zuderlaß gestreut wurde? — Zeuge: Das würde augenblicklich erkannt. — Verh.: Auch von einem Laien und wodurch? — Zeuge: Durch den auffallenden Geruch. — Staatsanw.: Wenn Blauäpfel in zerstoßener Form auf mehrere Monate müßten sich, wenn eine Vergiftung vorgenommen worden wäre, an den Früchten Spuren des Gifftes zeigen, die dem Gesicht wie dem Gerät bemerkbar seien.

Der alte Herr Graf hat mir auf das Allerbestimmteste versichert, daß sie bloss deshalb nach München gekommen seien, um die näheren Umstände des Todes seiner Schwiegertochter zu erfahren. Da mir ein solcher Zweck der Reise etwas unwahrscheinlich vorkam, ergriff ich sofort meine Maßregeln und ordnete die Überwachung seines Sohnes, der sich im Bayrischen Hof aufhielt, an, und ging beruhigt, daß sein Sohn nicht ausgehen könnte, ohne daß ich es erführe, mit dem alten Grafen zum Untersuchungsrichter.

Die Vernehmung des Handlungsbereitenden Umlaufs, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, werden verlesen, und hierauf der Civilwachtmann Freudenthaler, 39 Jahre alt, aus Salzburg, vernommen. Er erzählte, daß die Chorinsky 12 Uhr 45 Minuten in der Nacht vom 21. bis 22. November mit dem Münchener Nachzuge in Salzburg angekommen sei. — Präz.: Haben Sie diese Dame auch nach München fahren gesehen. — Zeuge: Nein. — Präz.: Kam sie allein? — Zeuge: Nein. — Präz.: Wie erklären Sie das? — Zeuge: Das mag so gekommen sein: Ich war gerade im Studiren und da ich wegen der lauten Unterhaltung nebenan mich gestört fühlte, war ich ärgerlich und declamierte laut im Zimmer. — Präz.: Wann ist der Besuch weggegangen? — Zeuge: Das weiß ich nicht; ich hörte nur eine Tür zuschlagen und half darauf kam Frau Hartmann.

Präz.: Welche Zwischenzeit mag verstrichen sein vom Thürenzuschlagen bis zur Rückkehr der Frau Hartmann? — Zeuge: Einige Minuten. — Präz.: Hatten Sie die Glocke gehört, wenn sie gezogen worden wäre? — Zeuge: Ja. — Präz.: Wann gingen Sie weg? — Zeuge: Darauf kann ich mich nicht mehr genau erinnern, es mag gegen 8 Uhr gewesen sein. — Staatsanw.: Können Sie den Zeitpunkt nicht bestimmen, wo das Gespräch verstimmt? — Zeuge: Nach 5½ Uhr kam ich vom Colleg und setzte mich zum Studiren nieder, und bald darauf kam der Besuch, wann es war, kann ich nicht genau bestimmen.

Die Aussagen des Handlungsbereitenden Umlaufs, dessen Aufenthaltsort

nicht ermittelt werden konnte, werden verlesen, und hierauf der Civilwachtmann Freudenthaler, 39 Jahre alt, aus Salzburg, vernommen. Er erzählte, daß die Chorinsky 12 Uhr 45 Minuten in der Nacht vom 21. bis 22. November mit dem Münchener Nachzuge in Salzburg angekommen sei. — Präz.: Haben Sie diese Dame auch nach München fahren gesehen. — Zeuge: Nein. — Präz.: Kam sie allein? — Zeuge: Nein, in Begleitung eines Herrn. — Präz.: Haben Sie was Besonderes an ihr wahrgenommen? War sie traurig, nachdenkend? — Zeuge: Nein, im Gegenteil, sehr heiter und fröhlich.

Präz.: Welche Zwischenzeit mag verstrichen sein vom Thürenzuschlagen bis zur Rückkehr der Frau Hartmann? — Zeuge: Einige Minuten. — Präz.: Hatten Sie die Glocke gehört, wenn sie gezogen worden wäre? — Zeuge: Ja. — Präz.: Wann gingen Sie weg? — Zeuge: Darauf kann ich mich nicht mehr genau erinnern, es mag gegen 8 Uhr gewesen sein. — Staatsanw.: Können Sie den Zeitpunkt nicht bestimmen, wo das Gespräch verstimmt? — Zeuge: Nach 5½ Uhr kam ich vom Colleg und setzte mich zum Studiren nieder, und bald darauf kam der Besuch, wann es war, kann ich nicht genau bestimmen.

Die Aussagen des Handlungsbereitenden Umlaufs, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, werden verlesen, und hierauf der Civilwachtmann Freudenthaler, 39 Jahre alt, aus Salzburg, vernommen. Er erzählte, daß die Chorinsky 12 Uhr 45 Minuten in der Nacht vom 21. bis 22. November mit dem Münchener Nachzuge in Salzburg angekommen sei. — Präz.: Haben Sie diese Dame auch nach München fahren gesehen. — Zeuge: Nein. — Präz.: Kam sie allein? — Zeuge: Nein, in Begleitung eines Herrn. — Präz.: Haben Sie was Besonderes an ihr wahrgenommen? War sie traurig, nachdenkend? — Zeuge: Nein, im Gegenteil, sehr heiter und fröhlich.

Präz.: Welche Zwischenzeit mag verstrichen sein vom Thürenzuschlagen bis zur Rückkehr der Frau Hartmann? — Zeuge: Einige Minuten. — Präz.: Hatten Sie die Glocke gehört, wenn sie gezogen worden wäre? — Zeuge: Ja. — Präz.: Wann gingen Sie weg? — Zeuge: Darauf kann ich mich nicht mehr genau erinnern, es mag gegen 8 Uhr gewesen sein. — Staatsanw.: Können Sie den Zeitpunkt nicht bestimmen, wo das Gespräch verstimmt? — Zeuge: Nach 5½ Uhr kam ich vom Colleg und setzte mich zum Studiren nieder, und bald darauf kam der Besuch, wann es war, kann ich nicht genau bestimmen.

Die Vernehmung des königlichen Polizeidirectors Karl von Burchtorff, 46 Jahre alt, katholisch, bot vieles Interessantes. Er kennt den Angeklagten, und auf Befragen des Präsidenten, ob er nach dem Ableben der Ledste nach Wien telegraphiert habe, erzählte er folgendes: Ich habe das Telegramm abgefaßt und es selbst besorgt: Das Telegramm war an die k. k. Polizei-Direction Wien: Gräfin Matilde Ledste tote tot im Zimmer gefunden, bitte ihren Gemahl Gustav Chorinsky und ihre Schwägerin Marie Auersperg davon zu benachrichtigen. Burchtorff, Polizeidirector. Am zweiten Tag darauf kam der alte Graf Chorinsky, der Statthalter von Niederösterreich, mit der Bitte zu mir, ihm die näheren Umstände des Verlustes mitzutheilen. Ich habe dem Grafen gesagt, daß die Leiche bereits seirt sei, daß aber die Ursache des Todes noch nicht festgestellt werden konnte, daß die Gräfin aber wahrscheinlich durch Gifft umgekommen sei. Zu meinem großen Erstaunen nannte mir der Graf sogleich Cyanalal als verwendetes Gifft, doch hielt ich an mich und ließ mir nichts merken. Er mag das Gericht vielleicht auf dem österreichischen Gesandtschaft

sen in dem Gasthause hatten. Ich begann mit ihnen ein Gespräch und insbesondere fragte ich, welche Bestimmungen er, der Sohn (Chorinsky) treffen wolle bezüglich der Beerdigung seiner Gemahlin. Ob er nicht dem Leichenbegängnis beitreiben, die Wohnung der Verstorbenen seien und überhaupt von näheren Umständen des Falles Kenntnis nehmen wolle. Darauf erwiderte er: Nein, ich habe schon lange nichts mehr von meiner Frau wissen wollen, wir sind gewillt, noch heute nach Wien zurückzufahren. Ich fragte, warum sind Sie dann überhaupt nach München gekommen, ich erhielt keine Antwort. Er war verlegen und wendete sich schweigend von mir ab. Der alte Graf sagte mir, daß sie zur österreichischen Gesandtschaft (Ludwigstraße) gehen wollten, ich bot mich an, sie zu begleiten. Auf dem Wege dahin blickte der junge Herr Graf häufig zurück, ich habe ihn aber nicht mehr aus dem Auge gelassen. Mitten darunter fragte er mich: Sind Sie berechtigt, einen Gentlemen zu rufen und durch ihn jemanden verhören zu lassen? Ich antwortete: Ja, versteht sich, das steht in meiner Befugnis. Wir kamen an das österreichische Gesandtschafts-Hotel, dort trat aber nur der alte Herr ein, der junge nicht. Erstaunt, daß er sich nicht auch dem Gesandten vortrete, fragte ich um den Grund hiervom. Ich bin nicht angezogen dazu, ich habe nur die Reisekleider, antwortete er mir. Da bin ich mit ihm auf und abgelaufen und da erzählte er mir auch, daß er von seiner Frau seit langer Zeit geschieden gewesen sei, daß sie die Zinsen der Heiratscaution beziehe, was alle Monate 50 Fl. ausmachte, daß er sehr beschränkt leben müsse, weil er nur auf seine Gage angewiesen sei, so daß er sich nicht einmal Civilkleider habe kaufen können. Inzwischen ist der alte Graf wieder zu uns gekommen. Wir gingen die Straße zurück bis zum Odeon, wo wir uns trennten. Nachmittags hatte ich die Ehre die beiden Grafen wiederum zu sehen, und erfuhr von ihnen, daß sie sich nun entschlossen hätten, dazubleiben und dem Leichenbegängnis beitreiben zu wollen. Sie schienen dadurch umgestimmt worden zu sein, weil ich ihnen meine Verwunderung über ihre absichtige schnelle Heimkehr ausgesprochen hatte. Ich habe hierauf die Herren erachtet, Abends 6 Uhr zu mir zu kommen; durch dienstliche Verhältnisse aufgehalten, kam ich erst um $\frac{7}{8}$ Uhr zum Polizeigebäude, wo der junge Graf trotz des schlechten Wetters auf und abging. Meinen wiederholten dringenden Aufruf, einzutreten, folgte leistend, kam er in mein Bureau, wo der alte Herr schon längere Zeit gewartet hatte. Ich hatte mich beklagt, meine Wahrnehmungen dem Untersuchungsrichter mitzuteilen und hoffte von ihm einen Verhaftbefehl gegen den jungen Grafen zu erhalten; ich wäre auch entschlossen gewesen, wenn ein Verhaftbefehl nicht bekommen wäre, dennoch zur Verhaftung zu schreiten.

Abernd 8 Uhr kam der erwartete Verhaftbefehl, ich hatte viele Mühe gebaut, die Herren bis dahin zurückzuhalten. Und als ich denselben dem jungen Grafen eröffnete, war er äußerst bestürzt und behauptete, seine Haftnahme in Bayern sei unzulässig, weil er Cavalier, Österreicher und Offizier sei und deshalb von einem Civilgericht nicht verhört werden könne. Eines Anderen ließ er sich durchaus nicht belehren und er drängte seinen Vater, den Untersuchungsrichter zur Zurücknahme des Verhaftbefehls zu bewegen, und die Hilfe der Gesandtschaft in Anspruch zu nehmen. Der Untersuchungsrichter hat sich jedoch nicht veranlaßt gelehnen, dem Verlangen des Grafen nachzuhören; und der österreichischen Gesandten traf der alte Herr nicht zu Hause. Unverrichteter Dinge kam er nach anderthalb Stunden wieder zurück, während der Zeit war ich mit dem jungen Grafen allein. Bei dieser Gelegenheit machte er mir Mittheilungen, er hätte seine Gemahlin unauslöschlich, man möge ihn nur wieder zurücklassen, da seine ganze Karriere leide, wenn er nicht morgen oder übermorgen nach Wien zurückkehre. Was meinen Verdacht besonders bestärkte, war die Nachricht des Legationsrathes Birna, daß derjenige Offizier, der sich jüngst bei der österreichischen Gesandtschaft in München um die Wohnung der Madame Ledste ertundigt hatte, der junge Chorinsky gewesen sei. Außerdem muß ich bestätigen, daß die Geldsendungen des alten Herrn Grafen die richtige Adresse an die Gräfin trugen und daß auch die letzte Geldsendung, acht Tage vor dem Ereignis, die Angabe der Wohnung ganz genau enthalten hat. Der Familie Chorinsky war demnach der Aufenthalt der Getöteten genau bekannt.

Präf.: In dem Nachlaß der Gräfin fand sich unter Anderem eine legitime Verfassung von ihr vor? Zeuge: Ja; es kommt datin die Stelle vor: Meinem Gustav, der mich so ungerecht verstoßen hat, vermache ich nichts. Präf.: Erwähnte Gustav Chorinsky damals etwas von einem monatlichen Zuflusse von sechzig Gulden, welchen er von seinem Vater empfangen. Zeuge: Mir nicht erinnerlich. Präf.: Was gab er Ihnen als Grund des Bruches mit seiner Frau an? Zeuge: Sie sei eine so leidenschaftliche Frau gewesen. Präf.: War von seinem Verhältnis zu Ebergenyi gleich anfangs die Rede? Zeuge: Nein. Präf.: Machte Ihnen Gustav Chorinsky damals den Eindruck eines geistigen Geistes? Zeuge: Hierfür hätte ich nicht den geringsten Anhaltspunkt. Allerdings befand er sich in der größten Aufregung und fragte mich in einem fort: Mr. Polizei-Director halten denn Sie mich für schuldig?

Staatsanw.: Welche Ausführung über den Charakter des Grafen kam Ihnen damals zu Gehör? Zeuge: Legationsrath Zwischina sagte mir, der alte Graf sei ein Ehrenmann. Gustav dagegen tauge nichts und habe dem Vater schon sehr viel Verdruss gemacht. Zeuge sagt noch aus, der alte Graf habe ausfänglich die Julie, von welcher in einem Briefe Gustavs die Rede war, als eine entfernte Verwandte bezeichnet.

Der Vertheidiger erklärt, daß das der hr. Stathalter bis jetzt in Abrede stellte. Zeuge sagt ferner aus, Graf Chorinsky sei, habe damals Beziehungen seines Sohnes zu Wiener Damen in Abrede gestellt, weil der selbe in neuerer Zeit nunmehr vollständig solid geworden sei. Zum Schlusse läßt der Vertheidiger noch mit besonderem Nachdruck durch diesen Zeugen constatiren, daß die Civilfledigung, in welcher Gustav Chorinsky in München ankam, offenbar nicht für ihn gemacht, sondern im Gegentheil von seinem Bruder Heinrich entlebt gewesen sei und überhaupt so schlecht ausgegeben haben, daß ein Cavalier von seinem Range hierin ein begründetes Hindernis sehen könnte, seinem Gesandten die Aufwartung zu machen.

Polizei-Commissionär Kerich (der hiesigen Detective-Polizei zugewiehn) deponirt, er habe seiner Zeit aus Auftrag die Wohnung und die Verhältnisse der Gräfin ausgemittelt, nach geschehenem Mord Verdacht geschöpft und Legations-Rath Zwischina auf den möglichen Zusammenhang aufmerksam gemacht. Es werden nunmehr die gerichtlichen Aussagen von fünf nicht erschienenen Zeugen vorgelesen, nämlich die der Frau Malvine von Sterlez, Laufpathin der Ebergenyi, der Frau Elise von Thurneisen, geborene Gräfin Kellebich, der Modistin, Marie Ernst, der Stiftsdame Agathe von Ebergenyi, des Frauenarztes Dr. Schlesinger, und der Hebammme Emilie Reiter. Dieselben sind jedoch sammt und sonders noch aus dem Prozeß Ebergenyi in frischer Erinnerung und stehen auch ihrem Inhalte nach der gegenwärtigen Verhandlung bei Weitem nicht so nah als dem Prozeß Ebergenyi. Der Angeklagte findet lediglich gegen die Aussage der Frau von Sterlez, welche seiner Julie ein sehr übles Leumund-Zeugniß ausstellte, zu erkennen: „was die Sterlez sagt, das ist nicht wahr.“ die übrigen Zeugen-aussagen acceptirt er als richtig. Als der Präsident zur Verlehung der Zeugenaussage der Agathe von Ebergenyi schreiten wollte, unterbrach ihn der Vertheidiger mit den Worten: Hätte der hr. Präsident nicht vielleicht Rührung, hier an Artikel 46 zu denken, worauf dieser jedoch einfach replizierte, daß es sich gegenwärtig nicht um den Prozeß Ebergenyi, sondern um den Prozeß Chorinsky handle. Der Vertheidiger beruhigt sich zwar hierbei, kann sich jedoch nicht der Bemerkung enthalten, daß eine Verlehung der Aussagen von nicht weniger als siebzehn abwesenden Zeugen mit dem Geiste unserer Gesetzesgebung im grellsten Widerspruch stände. Als nun die Aussage des angeblich wegen Krankheit nicht erschienenen ungarischen Barons Lo Presti zu Verlehung gelangen sollte, erhob sich der Vertheidiger zu einem energischen Protest dagegen, welchen er mit dem höchst verdächtigen Charakter des Hrn. Barons, dem Begalle des Fragrechtes und endlich mit der unslugbaren Mangelhaftigkeit der ungarischen Jurisdiction motivirt.

Da trocken der Staatsanwalt ebenso energisch auf der Verlehung bestehet, so muß sich der Gerichtshof zum zweiten Male während dieses Vormittages behutsam fassung eines Special-Beschlusses zurückziehen. Sogleich nach dessen Abtreten erhebt sich Graf Chorinsky von seinem Platze und spazierte mit cavaliermäßiger Miene unbefangen nach dem Mittelpunkte des Saales, von wo aus er jedoch von seinem Vertheidiger sogleich wieder auf seinen Platz zurückgeschafft wird. Dieser Weisung leistet er auch sofort mit der Gelassenheit eines Kindes vorsichtige Folge und knüpft nun zur Entschädigung wieder mit dem ihn bewachenden Gensd'arm eine Conversation an.

Zeuge Milutin unterhält sich fortwährend sehr eifrig mit seiner Nachbarin, der früheren Quartierfrau der Gräfin.

Der Gerichtshof erachtet wieder und verkündigt, daß seinem Beschlusse gemäß die Aussage des Lo Presti zu Verlehung kommen sollte, jedoch wegen bereits vorgerückter Mittagsstunde erst bei Wiederaufnahme der öffentlichen Verhandlung Nachmittags vier Uhr.

Zur nachmittägigen Verhandlung, welche 4½ Uhr begann, hatte sich ein außerordentlich zahlreiches Publikum eingefunden und es herrschte im Saale eine wahrhaft tropische Hitze. Der Angeklagte hatte die zwischen den Bruchtheilen der heutigen Verhandlung gelegene Zeit wiederum in dem Zimmer des Gerichtsrathes zugbracht. Er erichtet vor den Getzwoorenen wieder in seiner alten Kompanie. Professor Bucher wird zuerst vorgerufen, um das Resultat seiner neuen Unterforschung mitzuteilen.

Er sagt folgendermaßen aus: Schon in meinem schriftlich hinterlegten

Gutachten habe ich behauptet, daß ich bei der ersten Unterforschung zu dem bestimmten Resultat gekommen bin, daß die Früchte weder Chantali noch Blaufäure enthielten. Heute früh wurden mir neue, noch nicht untersuchte Früchte vom Gerichte übergeben; ich unterzog sie sowohl wie das Papier, welches auf dem Grunde der Schachtel war, der sorgfältigsten Untersuchung und bin zu dem Resultat gekommen, daß sie nie Chantali enthielten. Ich kann das jetzt mit einer Gewissheit grenzen Wahrtheitlichkeit constatiren, denn wenn Chantali den Früchten beigegeben oder auf sie gestreut worden wäre, so müßte ein Rückland von sohlenlaurem Kali zurückgelassen werden sein. In dieser Richtung habe ich meine Unterforschung angestrengt; da aber weder die Oberfläche, noch das Innere der Früchte alkalisch reagierte, so sah ich meine vorhin ausgesprochene Überzeugung fest. Die hierauf vernommene Zeugin Clara Steinlechner, 45 Jahr alt, wohnhaft in Wien, Landstraße Heumarkt, berichtet, daß Julie Ebergenyi, die ihr durch die im 1. Stock wohnende Baronin Sternix empfohlen wurde, bei ihr am 1. März eingemietet, daß sie (Zeugin) aber derselben schon 2 Tage nachher wiederum gefundet habe. Auf Befragen sagt sie, daß dieses aus dem Grunde geschehen sei, da die Ebergenyi viele männliche Besuche erhalten, ja selbst von der Straße her mitgebracht habe. Ob sich darunter auch der Angeklagte befand, könne sie nicht mit Gewissheit angeben. — Präf. erfragt sie, womit sich denn die Ebergenyi beschäftigt habe? — Zeugin: Mit nichts. Correspondenzen und Besuch empfangen. Da fährt der Angeklagte mit wuthenden Augen von seinem Stuhle auf und schreit: Ich kann das nicht glauben, es ist nicht wahr, ich habe sie unendlich geliebt, und da ist's nicht wahr. — Präf.: Beruhigen Sie sich (zu Chorinsky), glauben Sie das nicht, und Sie (zu Steinlechner) beharren auf Ihrer Aussage. — Zeugin: Es ist die Wahrheit vor Gott und der Welt. Da die Zeugin frank geworden, erhält sie die Erlaubnis sich zu entfernen.

Es ist eine große Masse von Protokollen und Zeugnissen und Briefen da, welche auf den wegen Krankheit nicht erschienenen Baron Lo Presti sich beziehen. Sie loben kein sonderliches Vertrauen auf die Solidität desselben ein, ja in einem gerichtlichen Streit aus Wien wird er geradezu als Schwindler bezeichnet. Es ist ein überschuldetes Gutsbesitzer und obwohl er verheirathet und Vater von vier Kindern ist, stand er doch in einem sehr vertrauten Verhältnis mit der Agathe Ebergenyi. Seine Aussagen werden verlesen. Ihr Anhalt ist aus dem Prozeß Ebergenyi zur Genüge bekannt. Der Präsident macht, als die betreffenden Acten mit den Lo Presti'schen Mittheilungen verlesen werden, die Geschworenen darauf aufmerksam, daß es nirgends constatirt sei, daß der Zeuge beeidet worden und daß sie deshalb seine Aussagen mit größter Vorsicht aufnehmen sollten. Als der Präsident befiehlt, daß der Zeuge Rambacher einzutreten habe, geht ein lautes Ab durch das Auditorium, Chorinsky selbst wendet sich laufend gegen die Thüre und wie der Zeuge antwortet, überstieg sein Gesicht eine nicht zu verkennende Verlegenheit. Der Zeuge, 36 Jahr alt, katholisch, aus Wien, bittet, weil die Presse verschiedene Falscha über ihn mitgetheilt habe, seine Generalien verleihen zu dürfen: Ich bin anno 1848 in das Militär getreten, 1852 wurde ich Offizier, 1859 aber bin ich in den Staatsdienst getreten, aus Patriotismus ging ich 1859 zu den Freiwilligen, dasselbe that ich 1866 und lebte dann immer wieder in den Staatsdienst zurück. Als dann viele Beamtenstellen aufgehoben wurden, traf mich leider das Unglück, daß auch ich pensionirt wurde und zwar mit 228 Fl. welche durch die Gnade der Majestät auf 300 Fl. erhöht wurden.

Präf.: Wie wurden Sie mit dem Angeklagten bekannt? — (Zeuge schüttet sich an seine Aussagen, die er zu Papier gebracht hat, abzulesen. Der Präsident fordert ihn auf frei zu sprechen.) — Zeuge: Er wurde mir auf der Gaße einmal durch einen Generalstabshauptmann vorgestellt, eines Tages, das war im September vorigen Jahres, meine Frau befand sich in Brunn im Wodenbett, fragte mich Chorinsky, ob ich nicht zu meiner Frau reisen wolle. Ich sagte, ja, doch fehlt mir das Geld hierzu. Er antwortete: Er werde mir daselbst geben, nur müsse ich ihm den Gefallen thun, eine Schachtel, die einer Überraschung dienen soll, auf der Post abzugeben, und rie zu sagen, von wo und von wen ich sie erhalten habe. Ich holte sie in der Grubenstraße Nr. 13 in der Wohnung einer Dame, die er mir als seine Cousine vorstelle. Die Adresse lautete: An Madame Ledste, Reichenhall. Der Postbeamte, dem die Verpackung nicht genügte, riß die Abreise herab und bei der Gelegenheit fiel ein Bettel heraus auf welchem stand: Jetzt ratzen Sie gnädige Frau von wem? Auf Befragen des Postbeamten was in der Schachtel sei, declarirte ich sie als mit Spielzeug gefüllt. Als ich von Brunn zurückkam, wurde ich von Chorinsky gebeten, in die Wohnung seiner Cousine zu kommen, um sie zu beruhigen, daß Niemand etwas von der Sendung erfahren habe. Ich sagte ihr: Meine Gnädige, ich gab mein Ehrenwort, und das breche ich nicht. Das diese sogenannte Cousine Julie Ebergenyi sei, hat mir der Graf nie gesagt. Ich bin dann oft mit ihm zusammen gekommen, weil er mir versprochen hatte, mir durch seine Protection zu einer Stellung zu verhelfen und da richtete er einmal an mich die Frage, ob ich nicht einen handfesten Deutschmeister, so einen rechten Lumpen kenne. — Dabei machte er eine Handbewegung, als ob es geltend zu prüfen. Ich sage ihm ich zweife, daß ich mich selbst hierzu anbiete würde, wenn es meine physischen Kräfte erlaubten. Lebhaft habe ich mich beim Regiment stets von derartigen Leuten fern gehalten und sei schon zu lange nicht mehr Soldat, so daß ich mich keiner Belästigung rühmen könnte. Einige Zeit darauf stellte er an mich ein ähnliches Begehr, ihm jemand Verlässigen zu einem wichtigen Gelehrten zu empfehlen. Kann ich das nicht selbst sein, fragte ich! Nein, das muß wer Anderer sein, hiess es, und da vermittelte ich jenes Rendezvous am Eugen-Monument, wo Chorinsky und Dreyer mit einander bekannt wurden. Da brachte mir eines Tages ein Dienstmann einen Kettel von Chorinsky, worin er mich erfuhr, daß er im Kriegsministerium zu besuchen. Ich ging hin und finde ihn aufgereggt, und er sagt mir, ich soll es nur nicht übel nehmen, daß seine Cousine ihre Briefe an ihn (Chorinsky) an mich adressirt werde, weil sie es nicht haben wollte, daß seine Familie von ihrer Abreise wisse.

Zeuge: 1) weil es sich dort nicht um Chorinsky, sondern um die Ebergenyi handelte, und 2) weil ich jetzt vor einem Schwurgerichte stehe, während ich jenes Mal einem Fünfrichtercollegium mich gegenüber befand. — Berth.: Haben Sie in Wien auch ein Manuscript bei sich? — Zeuge: Nein. — Berth.: Sie sind im Hause der Ebergenyi auf- und eingegangen; welchen der beiden Charaktere, Chorinsky oder Ebergenyi halten Sie für den baträufigsten? — Zeuge: Jedenfalls die Ebergenyi! — Berth.: Warum das? — Zeuge: Weil sie sich auch bei der gerichtlichen Verhandlung als starles Weib gezeigt hat.

Die Aussage des Kaufmanns Angerer aus Wien bestätigt lediglich die Beschaffung von Cianulin durch seinen Neffen Camillo für die Ebergenyi. — Zeugin Maria Bottovics aus Wien war vom Jahre 1863 bis Juli 1867 mit dem Angeklagten in Liebesverhältnissen gestanden, welches als Freundschaftsverhältnis noch bis Anfang December fortduerzte. — Präf.: Haben Sie geistige Störung an ihm bemerkt? — Zeugin: Ja, sehr oft.

Der Präsident führt dieser Zeugin einbrüchlich zu Gemüthe, daß sie in der Voruntersuchung das gerade Gegenteil ausgesagt hatte. — Zeugin will sich erfreu in neuerer Zeit auf manche ihr damals nicht gegenwärtig gewesene Scene besonnen haben. — Zeugin fährt fort: So oft er sich z. Verwundet hatte, über gab er mir regelmäßig das abgerissene Stückchen Haut, desgleichen über gab er mir seine abgeschnittenen Fingerndel. — Ge. g. in bringt solche Reliquien zum Vortheil und über gibt sie (Chorinsky fährt abermals bestig empor, läßt sich jedoch von seinem Vertheidiger beschwichtigen), ost konnte ihn auch das Dessein meines Kleides ganz confus machen über den Geisteszustand des Grafen gesagt?

Zeuge: 1) weil es sich dort nicht um Chorinsky, sondern um die Ebergenyi handelte, und 2) weil ich jetzt vor einem Schwurgerichte stehe, während ich jenes Mal einem Fünfrichtercollegium mich gegenüber befand. — Berth.: Haben Sie in Wien auch ein Manuscript bei sich? — Zeuge: Nein. — Berth.: Sie sind im Hause der Ebergenyi auf- und eingegangen; welchen der beiden Charaktere, Chorinsky oder Ebergenyi halten Sie für den baträufigsten? — Zeuge: Jedenfalls die Ebergenyi! — Berth.: Warum das? — Zeuge: Weil sie sich auch bei der gerichtlichen Verhandlung als starles Weib gezeigt hat.

Die Aussage des Kaufmanns Angerer aus Wien bestätigt lediglich die Beschaffung von Cianulin durch seinen Neffen Camillo für die Ebergenyi. — Zeugin Maria Bottovics aus Wien war vom Jahre 1863 bis Juli 1867 mit dem Angeklagten in Liebesverhältnissen gestanden, welches als Freundschaftsverhältnis noch bis Anfang December fortduerzte. — Präf.: Haben Sie geistige Störung an ihm bemerkt? — Zeugin: Ja, sehr oft.

Der Präsident führt dieser Zeugin einbrüchlich zu Gemüthe, daß sie in der Voruntersuchung das gerade Gegenteil ausgesagt hatte. — Zeugin will sich erfreu in neuerer Zeit auf manche ihr damals nicht gegenwärtig gewesene Scene besonnen haben. — Zeugin fährt fort: So oft er sich z. Verwundet hatte, über gab er mir regelmäßig das abgerissene Stückchen Haut, desgleichen über gab er mir seine abgeschnittenen Fingerndel. — Ge. g. in bringt solche Reliquien zum Vortheil und über gibt sie (Chorinsky fährt abermals bestig empor, läßt sich jedoch von seinem Vertheidiger beschwichtigen), ost konnte ihn auch das Dessein meines Kleides ganz confus machen über den Geisteszustand des Grafen gesagt?

Zeuge: 1) weil es sich dort nicht um Chorinsky, sondern um die Ebergenyi handelte, und 2) weil ich jetzt vor einem Schwurgerichte stehe, während ich jenes Mal einem Fünfrichtercollegium mich gegenüber befand. — Berth.: Haben Sie in Wien auch ein Manuscript bei sich? — Zeuge: Nein. — Berth.: Sie sind im Hause der Ebergenyi auf- und eingegangen; welchen der beiden Charaktere, Chorinsky oder Ebergenyi halten Sie für den baträufigsten? — Zeuge: Jedenfalls die Ebergenyi! — Berth.: Warum das? — Zeuge: Weil sie sich auch bei der gerichtlichen Verhandlung als starles Weib gezeigt hat.

Die Aussage des Kaufmanns Angerer aus Wien bestätigt lediglich die Beschaffung von Cianulin durch seinen Neffen Camillo für die Ebergenyi. — Zeugin Maria Bottovics aus Wien war vom Jahre 1863 bis Juli 1867 mit dem Angeklagten in Liebesverhältnissen gestanden, welches als Freundschaftsverhältnis noch bis Anfang December fortduerzte. — Präf.: Haben Sie geistige Störung an ihm bemerkt? — Zeugin: Ja, sehr oft.

Der Präsident führt dieser Zeugin einbrüchlich zu Gemüthe, daß sie in der Voruntersuchung das gerade Gegenteil ausgesagt hatte. — Zeugin will sich erfreu in neuerer Zeit auf manche ihr damals nicht gegenwärtig gewesene Scene besonnen haben. — Zeugin fährt fort: So oft er sich z. Verwundet hatte, über gab er mir regelmäßig das abgerissene Stückchen Haut, desgleichen über gab er mir seine abgeschnittenen Fingerndel. — Ge. g. in bringt solche Reliquien zum Vortheil und über gibt sie (Chorinsky fährt abermals bestig empor, läßt sich jedoch von seinem Vertheidiger beschwichtigen), ost konnte ihn auch das Dessein meines Kleides ganz confus machen über den Geisteszustand des Grafen gesagt?

Zeuge: 1) weil es sich dort nicht um Chorinsky, sondern um die Ebergenyi handelte, und 2) weil ich jetzt vor einem Schwurgerichte stehe, während ich jenes Mal einem Fünfrichtercollegium mich gegenüber befand. — Berth.: Haben Sie in Wien auch ein Manuscript bei sich? — Zeugin: Nein. — Berth.: Sie sind im Hause der Ebergenyi auf- und eingegangen; welchen der beiden Charaktere, Chorinsky oder Ebergenyi halten Sie für den baträufigsten? — Zeuge: Jedenfalls die Ebergenyi! — Berth.: Warum das? — Zeuge: Weil sie sich auch bei der gerichtlichen Verhandlung als starles Weib gezeigt hat.

Die Aussage des Kaufmanns Angerer aus Wien bestätigt lediglich die Beschaffung von Cianulin durch seinen Neffen Camillo für die Ebergenyi. — Zeugin Maria Bottovics aus Wien war vom Jahre 1863 bis Juli 1867 mit dem Angeklagten in Liebesverhältnissen gestanden, welches als Freundschaftsverhältnis noch bis Anfang December fortduerzte. — Präf.: Haben Sie geistige Störung an ihm bemerkt? — Zeugin: Ja, sehr oft.

Der Präsident führt dieser Zeugin einbrüchlich zu Gemüthe, daß sie in der Voruntersuchung das gerade Gegenteil ausgesagt hatte. — Zeugin will sich erfreu in neuerer Zeit auf manche ihr damals nicht gegenwärtig gewesene Scene besonnen haben. — Zeugin fährt fort: So oft er sich z. Verwundet hatte, über gab er mir regelmäßig das abgerissene Stückchen Haut, desgleichen über gab er mir seine abgeschnittenen Fingerndel. — Ge. g. in bringt solche Reliquien zum Vortheil und über gibt sie (Chorinsky fährt abermals bestig empor, läßt sich jedoch von seinem Vertheidiger beschwichtigen), ost konnte ihn auch das Dessein meines Kleides ganz confus machen über den Geisteszustand des Grafen gesagt?

Zeuge: 1) weil es sich dort nicht um Chorinsky, sondern um die Ebergenyi handelte, und 2) weil ich jetzt vor einem Schwurgerichte stehe, während ich jenes Mal einem Fünfrichtercollegium mich gegenüber befand. — Berth.: Haben Sie in Wien auch ein Manuscript bei sich? — Zeugin: Nein. — Berth.: Sie sind im Hause der Ebergenyi auf- und eingegangen; welchen der beiden Charaktere, Chorinsky oder Ebergenyi halten Sie für den baträufigsten? — Zeuge: Jedenfalls die Ebergenyi! — Berth.: Warum das? — Zeuge: Weil sie sich auch bei der gerichtlichen Verhandlung als starles Weib gezeigt hat.

F

besten tödt stehchen oder hauen. Director Morell von Rouen (ebenfalls Expert): Ist Ihnen schon einmal ein solcher Charakter vorgekommen? — Zeuge: Nein. — Berth.: Und wie lange sind Sie schon Gefängniswärter? — Zeuge: Seit 20 Jahren. — Präf.: Und wie viele Angeklagte aus dem Grafenstande haben Sie während dieser 20 Jahre gehabt? — Zeuge: Nicht einen. (Lautes Gelächter im ganzen Saale). Gerichtsarzt Dr. Martin (zu dem Angeklagten herortretend): Warum verschonten Sie denn Finger-nägel als Andenken? Man thut dergleichen sonst mit Haaren. — Chorinsky (rasch und bestig einfallend): Nein, nein, Haare bedeuten Unglück. — Martin: So, so, also Sie meinen, Nägel bedeuten Glück? — Chorinsky: Ja! Es werden der Zeugin Hottobich die wertvollen Reliquien wieder zurückgestellt. Die Aussage der Zeugin Eva Bozner, bei welcher die Gräfin in Reichenhall im Quartier war, bietet kein weiteres Interess dar. Dasselbe gilt von der nächsten Zeugin Anna Scheidel, welche gleichfalls mit der Gräfin in Reichenhall zusammen war. Zeugin Agnes Mario, welche vom Jahre 1860 bis 1859 Erzieherin im Chorinsky'schen Hause gewesen war, schildert die Ermordete als liebenswürdig und heiter. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß ihr gegenüber Gustav Chorinsky am 20. Nov. 1867 unter Be-rufung auf ein erhaltenes Telegramm seiner Gattin für sehr schwer krank ausnah, schwerer als sie selbst es ahnte. Während der durch das starke Glöckengeläute, das vom Thurm der nahen Michaeliskirche in den Saal hinübertönte, veranlaßte Pause bringt Chorinsky ein Lachenkämmchen zum Vortheile und lämmt sich mit demselben fröhlig Haare und Bart. Zeugin erzählt noch, daß einmal in Laibach ein unglückliches Liebesverhältniß den Grafen zu augencheinlicher Verachtung getrieben habe.

Der Verteidiger spricht der Zeugin für die Constitution der Verfassungheit seinen Dank aus, was Prof. Solbrig zu der Frage an die Zeugin veranlaßt, ob sie glaube, daß der Graf sich damals seiner angeblich ver-rückten Handlungen gleichwohl deutlich bewußt gewesen sei. Zeugin bejaht diese Frage.

Chorinsky: Ich war nie verrückt. — Das frühere Dienstmädchen Elise Kubitsch aus Wien referiert lediglich bereits Bekanntes. Pauline Wiedemann (gegenwärtig wegen Betruges auf 2 Jahre in Neudorf haftstraf) war vom 27. November bis zum 3. December Zellengenosin der Ebergenyi. Wir begnügen uns aus ihrem weitschweifigen und zungenfertigen Deposition lediglich, den einen Umstand herauszuhaben, daß die Ebergenyi ihr gegenüber jederzeit und in verschieden Situationen standhaft die Unschuld ihres Gustav behauptet und beteuert habe; nur einmal habe sich die Ebergenyi verlauten lassen, daß er ein eigenwilliger Kret, ein großer Lump sei. Mit großer Ausführlichkeit und nicht ohne Selbstverständlichkeit erzählt die Zeugin, wie sie es immer dem Gefängniswärter verrathen habe, wenn die Ebergenyi-Briefe geschrieben und was sie ihr erzählt habe. Präf.: Hat die Ebergenyi nicht auch von einer Hornath gesprochen? Zeugin: Sie hat so v. erzählt, daß ich mir nicht Alles merken konnte. Präf. (zu dem Angeklagten): Haben Sie noch etwas zu sagen? Chorinsky: Nichts, als daß ich das nicht glaube, daß Julie C. auf mich geschimpft habe, dazu hat Sie mich viel zu lieb. Präf.: Ich schließe somit die heutige Sitzung und bestimme zu-gleich den Anfang der morgigen auf Vormittag 10 Uhr.

+ Glogau, 24. Juni. [Schwurgericht.] Unter einer mehr als bedeutenden Theilnahme fand heute die Verhandlung der Anklage wider die verehliche Postpatentträgerin Tscharkne von hier, wegen Mord statt. Bei dem großen Interesse, welches der vorliegende traurige Vorfall auch in weiteren Kreisen erregt hat, berichten wir über die Verhandlung etwas ausführlicher. — Der Postpatentträger Johann Tscharkne zu Glogau befahl seiner ersten Ehe zu zwei Kindern, einen Knaben, der am 25. Januar 1868 in Hünzitter der Wassersucht gestorben ist und ein Mädchen, Hulda, welche am 11. September 1860 geboren ist. Um Johanni 1867 lernte er die in Glogau dienende Wilhelmine Hannert kennen, welche er auch am 2. October 1867 heiratete. Am 1. Mai 1868 Abends 8 Uhr begab sich Tscharkne nach dem Abendessen und nachdem seine Tochter Hulda sich zu Bett gelegt, wieder in den Dienst. Bei seinem Heimkehr bald nach 11 Uhr fand er seine Chefrau schon im Bett. Gewohntermaßen trat er, da das Kind sich öfters verunreinigte, zunächst an das Bett der Hulda, um sie noch-mals abzuholten. Als er sie aufnahm, fühlten sich ihre Arme falt an und der Kopf sank zurück; bei dem Scheine des herbeigeholten Lichtes fand er auf dem Kopf eine mit Blut vermischte Flüssigkeit, das Gesicht war bläulich unterlaufen, Augen und Mund standen offen. Er rief jetzt seine Chefrau herbei und teilte ihr mit, daß Hulda tot im Bett liege. Die verehliche Tscharkne, die sehr erschrockt erschien, machte ihn zuerst darauf aufmerksam, daß das Kind ein zusammengebrotes wollenes Tuch fest um den Hals geschnürt habe, und äußerte hierbei die Vermuthung, daß die Hulda, die immer so ein Gespanne mit dem Tuche habe, es wohl so fest zuge-bunden und sie dadurch erstochen haben werde. Tscharkne löste nunmehr den unter dem Genick sitzenden Knoten des Tuches und elte dann, trotz der Einsprache seiner Frau, fort, den Dr. Gabriel herbeizubitten. Dieser, dem Ruf sofort folge leistend, stellte die geeigneten Wiederbelebungsversuche an. Er fand bei Besichtigung der Leiche am Halse ein scharf markirte, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll breite Strangulationslinie und an den Borderarmen eine schwere geprägte Rinne. Diese Wahrnehmungen veranlaßten den Dr. Gabriel am folgenden Morgen der Polizeibehörde Anzeige zu machen. In Folge dieser Anzeige wurde die Tscharkne verhaftet und die Leiche des Kindes am 3. Mai obduziert. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist die Hulda Tscharkne am Gebirn-Schlagknot unter Mitwirkung von Lungenschlag gestorben und festgestellt, daß die Ursache des Todes in der Strangulation des Halses liege. Wie das Sections-Protokoll ergibt, lief um den Hals des Kindes eine doppelseitige Collection Strangulationsrinnen, über dem Handgelenke des linken Borderarmes eine ringförmige Strangulationsmarke und am rechten Borderarm eine ähnliche Rinne, jedoch nur auf der Rückseite des Armes. Die Angeklagte hat bereits am 4. Mai und 23. Mai 1868 ein umfassendes Ge-ständnis abgelegt. Am Abend des 1. Mai in der 9. Stunde nahm sie, nachdem ihre Tochter Hulda eingeschlafen war, in der Absicht diese zu er-drosseln, aus der Komode ein etwas über eine Elle langes, $\frac{1}{2}$ Zoll breites, festgewebtes leinenes Band, begab sich in die Altweiberei-Bett der Hulda, stieg das wollene Tuch, welches diese lose über den Schultern hatte, zurück, schlängt mehrmals das leinene Band, das sie an dem einen Ende mit einer Schlinge verfehen hatte, um den nun entblößten Hals und schnürte, das an-

dere Ende des Bandes in die Schlinge legend, das Band mit Anwendung aller Kräfte zusammen. Sie trug dann ein Gefäß mit unreinem Wasser auf die Straße und kehrte nach Verlauf einiger Minuten an das Bett der Tscharkne zurück. Als sie das Kind tödt sand, löste sie das leinene Band vom Halse des Kindes, drehte wieder willens Halstuch strickförmig zusammen und schnürte dieses mit zwei Knoten hinten unter dem Hinterkopf fest um den Hals des Kindes zusammen, um den Glauben zu ermeden, daß das Kind durch zu festes Umbinden des Tuches selbst seinen Tod verbeigeführt habe. Bezüglich des Motivs der That führt die verekel. Tscharkne an, daß ihre Ehe von Anfang an eine unglückliche gewesen, der Ehemann habe ihr von seinem, 27. Thaler pro Monat betragernden Gehalte immer nur 6—7 Thaler zur Bestreitung der Wirthschaft gegeben. Das Kind sei im höchsten Grade verwahrlost gewesen, es habe fast jede Nacht das Bett verunreinigt, sich viel auf den Straßen herumgetrieben, ihre Sachen verloren und sich stets widerspenstig und frech gegen sie gezeigt. Wenn sie das Kind bestrafft, dann hätte es sich beim Vater beschwert und dieser habe sie, die Angeklagte, dann stets hart angelassen, sie gescholten und Wochen lang nicht mit ihr gesprochen. Der Ehemann bestreitet die Angaben der Angeklagten, der Schuhmachermeister Gernert und Haushälter Ober befinden, daß sie zu verschiedenen Malen das Kind lang und läßlich haben schreien hören und aus der Art des Schreis geschlossen, daß es gezüchtigt worden. Trotz dessen hat das Kind nie aus freiem Antriebe sich hierüber gegen den Vater beklagt. Die Witfrau Hergt schildert das Kind als ein williges, gehorches Kind. Als die nächsten Ursachen, die die Angeklagte erregt und zur Ausführung der schrecklichen That getrieben hätten, bezeichnet sie zwei Vorgänge. Erstens wäre sie am 1. Mai mit ihrem Ehemann in Streit gerathen und er hätte sie in diesem aufgefordert, zu gehen und zweitens habe die Hulda am Abend des 1. Mai bald nach dem Schlafengehen wieder das Bett verunreinigt und auf ihre Vorhaltung: „Ach Gott, Mädel, Du hast ja wieder eingepult“, habe die Hulda mit dem Fuß nach ihr gestoßen und ihr ein häbliches Gesicht geschnitten. Auch diese Angaben sind nicht richtig, denn der Ehemann be-streitet die Erblichkeit des Streites und der Dr. Gabriel hat bei Anstellung bei Wiederbelebungsversuche keine Verunreinigung des Bettess wahrgenommen. Nach der Anklage ist die Angeklagte schon längst mit Hass und Eifer-sucht gegen das Kind erfüllt gewesen. Der Ehemann liebte das Kind zärtlich, wenn er aus dem Dienste nach Hause kam, beschäftigte er sich vorzugsweise mit demselben. Dies war der Angeklagte stets unerträglich und zwar um so mehr, als sie schwerhörig ist und somit nicht verstand, was ihr Mann mit dem Kind redete. Sie wünschte, daß Letzteres sie beim Vater verklage und ihm gegen sie aufrege und erbittere. Überzeugt, daß die Tscharkne ihr die Liebe des Mannes immer mehr entziehe, war ihr Sinn nur darauf gerichtet, diejenen unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen. Dieser Gedanke ward um so mächtiger in ihr, als sie sich Mutter fühlte. Sie wünschte um jeden Preis ein besseres eheliches Verhältniß, als dessen Störer sie die Tscharkne betrachtete, wieder herzustellen und die Liebe ihres Mannes sich und ihrem zu erwartenden Kinder ungeheilt zuzuwenden. Anfänglich flehte sie zu Gott, daß er sie von der Tscharkne befreien möge. Etwa 3 bis 4 Wochen vor dem 1. Mai, als die Angeklagte das Kind wieder eine Range, eine Sau schimpfte, verwies der Ehemann ihr dies aufs Entschiedenste, worauf sie erklärte, daß, wenn die Behandlung nicht eine andere würde, das Kind aus dem Hause entfernt werden müsse. Das eheliche Verhältniß blieb bis zum 1. Mai ein getrübtes, nach einem an diesem Tage stattgefundenen ebekten Streit, gelangte sie zu dem Entschluß, durch Erdrösseln das Kind aus dem Weg zu räumen. Die königl. Staatsanwältin behauptet, daß der Vorsatz, das Kind zu töten, im Zustande der Überlegung gefaßt und auch ausgeführt worden. Dafür bürigen die umsichtigen Vorlehrer, die sie zu sicherer Vollführung der That trafen. Wie bereits erwähnt, haben die Gerichts-Arzte an beiden Handgelenken des Kindes eine ringsför-migrige Strangulationsmarke vorgefunden. Die Angeklagte leugnet zwar, diese verursacht zu haben, meint vielmehr, daß die Aermel des Kleidchens, welches das Kind am Tage getragen, diese tiefen Rinnen verhörgeschlagen haben müssen. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte kann dieser Strangulationsriemen nur mittelst einer Schnur oder eines festen Bandes verhörgeschlagen worden sein. Nach der Ansicht der königl. Staatsanwältin steht es fest, daß die verehel. Tscharkne, nachdem spätestens im Laufe des Nachmittags des 1. Mai der Entschluß, das gebaute Kind zu töten, in ihr endlich zur Reife gelangt war, in Abwesenheit ihres Ehemannes an das Bett des schlafenden Kindes getreten, diejenen zunächst, um der Gefahr eines sündenden Widerstandes für den Fall des Erwadens deselben vorzubeugen, die Borderarme mittelst einer Schnur oder eines festen Bandes kreuzweise übereinander gefesselt und dann es erdrosselt habe. Im Termine zur schwurgerichtlichen Verhandlung erklärte die Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden, ob sie den Mord begangen, daß sie dies nicht wisse, weil sie seit einiger Zeit an Zufällen gelegen, während welchen sie völlig bewußtlos gewesen. Nach einer sehr ausführlichen Vernehmung der Zeugen und ärztlichen Sachverständigen beantragte die königl. Staatsanwältin das Schuldburg auf Grund des § 175 des St. G. B. — Mord mit Überlegung —, die Vertheidigung, Herr Rechts-anwalt Haack, dagegen plaidirte für das Schuldburg nach § 176 des St. G. B. — Totschlag —. Den Geschworenen wurde nur eine Frage zur Beantwortung vorgelegt, welche lautete: „Ist die Angeklagte verehel. Tscharkne schuldig, am 1. Mai 1868 zu Glogau ihre siebenjährige Tochter Hulda vorfällig getötet zu haben und zwar mit Überlegung?“ Nach einer Beratung von etwa 20 Minuten bewartheften sie die Frage mit „Ja, sie ist schuldig.“ nahr-en jedoch die Überlegung als nicht erwiesen an. Nach diesem Ver-dikt mußte der § 176 des St. G. B. zur Anwendung kommen und der Gerichtsboß verurteilte die Angeklagte verehel. Postpatentträgerin Tscharkne zu lebenslanger Zuchthausstrafe!

Wasser, 25. Juni. [Amtlicher Producten-Börsen-Vericht.] Roggen (pr. 2000 Pf.) niedriger, gel. 1000 Et., pr. Juni 54½ Thlr. Br., Juli-Juli 53½—52½ Thlr. bezahlt und Old., Juli-August 50½ Thlr. bezahlt, August-September —, September-October 50 Thlr. Br. Weizen (pr. 2000 Pf.) gel. — Et., pr. Juni 88 Thlr. Br. Gerste (pr. 2000 Pf.) gel. — Et., pr. Juni 56 Thlr. Br.

Hafner (pr. 2000 Pf.) gel. 1000 Et., pr. Juni 52 Thlr. Br. Kübel (pr. 100 Pf.) fester, gel. 100 Et., loco 9½ Thlr. Br., pr. Juni, Juni-Juli, Juli-August und August-September 9½ Thlr. Br., September-October 9½ Thlr. bezahlt und Br., October-November 9½ Thlr. Br., November-December 9½ Thlr. Br., September bis December im Verbande 9½ Thlr. bezahlt.

Spiritus unverändert, gel. — Quart, loco 18 Thlr. Br., 17½ Thlr. Old., abgelaufene Kündigungsscheine 17½ Thlr. bezahlt, pr. Juni und Juni-Juli 17½ Thlr. bezahlt, Juli-August 17½ Thlr. bezahlt, August-September 17½—18½ Thlr. bezahlt, September-October 17 Thlr. Br. u. Old. Bink still.

Die Börsen-Commission.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Worms, 25. Juni, Morgens. Bei der gestrigen Vorfeier in der Festhalle herrschte unter den 3000 Theilnehmern eine bewegte Stim-mung. Der Begrüßungsredner Keim (Worms) sagte: Der Sinn des Denkmals sei, daß jeder frei seiner Überzeugung leben könne. Schlottmann sprach Namens der Hallenser, Schenkel Namens der Heidelberg Theologen; letzterer wurde lebhaft applaudiert. Der König von Würtemberg ist soeben, der sächsische Minister v. Falkenstein gestern Nach-mittag eingetroffen.

Worms, 25. Juni. Der König und der Kronprinz von Preußen, sowie die Großherzöge von Darmstadt und Weimar sind eingetroffen. Dieselben fuhren sofort zur Dreifaltigkeitskirche, wo Superintendent Hoffmann die Festpredigt hält. Nach der Kirche findet ein Frühstück statt. Es sind ca. 10,000 Fremde anwesend; das Wetter ist aus-gezeichnet.

Worms, 25. Juni, 2 Uhr. Das Denkmal wurde in Gegenwart der Fürsten unter Geschützdonner und Feuerwerk und ungeheurem Volks-jubel enthüllt; etwa 100,000 Menschen waren anwesend. Die Fest-reden hielten Oppermann (Bittau), Keim (Worms), Prälat Zimmermann, Bürgermeister Brack in Worms. Der König und der Kron-prinz von Preußen wurden bei der Ankunft und Rückkehr vom Fest-platz in begeistertster Weise begrüßt. Trotz des ungeheueren Volksan-drangs verließ alles in bester Ordnung.

Mainz, 25. Juni. Die Souveräne sind um 4 Uhr von Worms zurückgekehrt; das Diner findet im hiesigen Palais statt, morgen Früh Parade, 11 Uhr Mittags erfolgt die Abreise des Königs nach Frank-furt; daselbst findet Parade statt. Abends erfolgt die Abreise nach Babelsberg, wo die Ankunft Sonnabend Früh erfolgt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Berliner Börs vom 25. Juni, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Courte.] Vergleich-Märkte 133½%. Breslau-Freiburger 116. Reisse-Brieger 94½%, Hotel-Oerberg 90%. Galtz 93%. Köln-Winden 131%. Lombard 106. Mainz-Ludwigshafen 132%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 97%. Oberleis-lin. A. 184%. Lesterr. Staatsbahn 152%. Oppeln-Tarnowitz 76. Reiche-Öder-Ufer-Stamm-Aktion 76%. Reiche-Öder-Ufer-Stamm-Brioritäten — Rheinische 118%. Wartau-Wien 59%. Darmst. Credit 92%. Münnerdorff 37%. Oesterr. Credit-Aktion 86%. Schles. Bank-Bereit 115%. 5 proc. Preuß. Anleihe 103%. 4½ proc. Preuß. Anleihe 95%. 3½ proc. Staats-Schulden 83%. Oesterr. National-Akt. 55. Silber-Akt. 60%. 1860er Loos 74. 1864er Loos 51½%. Italien. Anleihe 54. Amerik. Anleihe 78%. Russ. Banknoten 83%. Oesterr. Banknoten 88½%. Hamburg 2 Monate 150%. London 3 Mon. 6. 23%. Wien 2 Monate 36%. Wartau 8 Tage 83%. Paris 2 Mon. 80%. Russ.-Poln. Schatzobligationen 65%. Poln. Banknoten 62%. Brier. Prämien-Anleihe 101%. 4½ proc. Oberleis. Prior. F. 93%. Schlesische Rentenbriefe — Posener Creditobligationen 85%. Polnische Liquidations-Pfandbrief 55%. Wien, 25. Juni. [Schluß-Courte.] 5 proc. Metalliaus 57. 30. National-Akt. 63. 00. 1860er Loos 84. 40. 1864er Loos 84. 88. 30. Credit-Aktion 193. 50. Korbahn 179. 50. Galizier 203. 80. Böhmis. Weltbahn 155. 60. Staats-Eisenbahn-Aktion-Cert. 260. 60. Lombard. Elisabahn 180. 80. London 115. 85. Paris 45. 85. Hamburg 85. 35. Kaschubische 170. 25. Napoleon-Akt. 9. 22. — Schwanfeld.

Berlin, 25. Juni. Roggen: rubig. Juni-Juli 54%, Juli-August 51%. Sept.-Oct. 50%. Okt.-Nov. —. Rüböl: matt. Juni-Juli 9%. Sept.-Okt. 9%. — Spiritus: unverändert. Juni-Juli 18%. Juli-August 18%. Sept.-Oct. 17%. — Oct.-Nov. —.

Stettin, 25. Juni. [Telegr. Dep. des Bresl. Handels-M.] Weizen matter, pr. Juni-Juli 91%. Juli-August 87. Sept.-October 79. Roggen matter, pr. Juni-Juli 51%. Juli-August 57%. Sept.-Oct. 55%. — Okt.-Nov. 54%. — Spiritus slau, pr. Juni-Juli 18%. Juli-Aug. 18%. Sept.-Oct. 18%. — Spiritus slau, pr. Juni-Juli 18%. Juli-Aug. 18%. Sept.-Oct. 18%.

Inserate.

Die erste alle vier Jahre wiederkehrende Curatorien-Sitzung der Familiensiftung des am 12. Juli 1864 verstorbene freien Standesherrn Grafen Carl Lazarus Hendel von Donnersmark, findet den 27. Juli 1868, Vormittag 12 Uhr, zu Schloss Neudeck statt. Jeder großjährige Graf Hendel von Donnersmark ist berechtigt, als Zuhörer den Verhandlungen beizuhören.

Neudeck, den 24. Juni 1868.

[2398]

Der Vorsitzende des Curatoriis Guido Graf Hendel von Donnersmark.

Für den Spaziergang

der 700 Kinder unserer Sonntagschulen nach Scheitnig am Sonnabend den 27. d. Ms. Nachmittag, nehme ich mit großem Danke Liebesgaben an. [6153]

Breslau, den 24. Juni 1868.

v. Coelln, Heiligegeiststraße 18.

Berichtigung.

In der Dankdagung des Herrn Dom-Bicar Bystry, Nummer 291 dieser Zeitung, soll es am Schluß heißen: „Die sie aus der Taufe gehoben hatte“, statt: „Die sie aus der Taufe gehoben hatten.“

Concert-Gesellschaft Casino.

Extrafahrt nach Obernigl

unter Begleitung eines Musikkors.

Absfahrt: Montaa, den 29. Juni, Mittag 1 Uhr vom Oberschlesischen Bahnhof.

Billets für 10 Sgr. zur Hin- und Rückfahrt sind bei den Herren R. Gebhardt, Albrechtsstraße 14, J. Pohl & Comp., Carlsstraße 30, gegen Vorzeigung der Mitglieds-karten bei Sonnabend Abends zu haben.

Gäste, durch Mitglieder empfohlen, können an der Fahrt teilnehmen.

Der Vorstand.

Unser Comptoir befindet sich von jetzt ab unter der Firma

Druck-Exemplare des Statuts nebst Anlagen

a 1 Sgr. im Vereins-Locale und Abends an der Controle. [6128]

Zweite Beilage zu Nr. 293 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 26. Juni 1868.

Bekanntmachung. [566]

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
Abtheilung I.

Den 24. Juni 1868, Vormittags 11½ Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Leo-
vold Seidenberg, hierelbst — (Firma: L.
Seidenberg) — Ohlauerstraße 24, 25, ist der
kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag
der Zahlungseinstellung

auf den 22. Juni 1868

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse
ist der Kaufmann Gustav Friederici hier,
Schweidnitzerstraße 28, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden
aufgefordert, in dem

auf den 3. Juli 1868, Vormittags
11½ Uhr, vor dem Commissarius Stadt-
richter Lettgau, im Termins-Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäu-
des

anberaumten Termine ihre Erklärungen und
Vorschläge über die Beibehaltung dieses Ver-
walters oder die Bestellung eines andern einst-
weiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner
etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen
in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts
an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 31. Juli 1868 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse
Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt
ihrer etwaigen Rechte ebendabin zur Con-
cursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-
ners haben von den in ihrem Besitz befind-
lichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche
an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger
machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre
Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig
sein oder nicht, mit dem dafür verlangten
Vorrechte,

bis zum 14. August 1868 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protoll anzumel-
den, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen
innerhalb der gedachten Frist angemel-
deten Forderungen, so wie nach Befinden zur
Bestellung des definitiven Verwaltungs-Per-
sonals

auf den 9. September 1868, Vormittags
10 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-
richter Lettgau im Termins-Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäu-
des zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeign-
eterfalls mit der Verhandlung über den
Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns
berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu
den Aten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaf-
t fehlt, werden die Rechts-Anwälte Nieder-
stetter, v. Dazur und Lent und der Justiz-
Rath Simon zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. [565]

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der
Borwerksstraße belegenen, im Hypothekenbuch
der Ohlauer-Vorstadt Band 10, Blatt 25 ver-
zeichneten, auf 15,750 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.
abgeschätzten Grundstückes haben wir einen
Termin auf

den 30. December 1868, Vorm. 11½ Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büttstorff im
Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des
Gerichts-Gebäu- des anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Zugleich werden die unbekannten Interes-
senten des auf dem Hypotheken-Journal des
Grundstücks

a. für die Streitmasse: Isaak Neumann
und Isidor Freynd — Maurermeister
Leehr — mit 75 Thlr.
b. für die Streitmasse: Oberamtmann Wil-
helm Neumann — Ludwig Stuttsch —
Otto Leehr — mit 250 Thlr.
c. für die Streitmasse: Oberamtmann Wil-
helm Neumann — Ludwig Stuttsch —
Otto Leehr — mit 300 Thlr.,
zu a, b. und c. mit Zinsen seit dem 5. Febr.
1868 eingetragenen Kaufgelderrückstandes hier-
durch vorgeladen.

Breslau, den 2. Juni 1868.
Königliches Stadt-Gericht, Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier am
Holzplatz unter Nr. 1c belegenen, im Hypo-
thekenbuch der Ohlauer-Vorstadt Band III,
Blatt 273 verzeichneten, auf 23,446 Thlr. 14
Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben
wir einen Termin auf

den 5. Januar 1869, Vorm. 11½ Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büttstorff im
Zimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-
Gebäu- des anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Breslau, den 25. Mai 1868.

Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Compagnon - Gesuch.

Zur Aquisition eines lucrativen Dampf-
mühlen-Etablissements wird ein tüchtiger
Socius mit 8—10 Mille Vermögen gesucht.
Offerien sub A. B. 35 franco Exped. Bresl.
Zeitung.

[2386]

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier selbst
unter Nr. 15 der Scheitnigerstraße belegenen,
im Hypothekenbuch vom Sande, Dome und
von Neufleining — Band V, Blatt 57 —
verzeichneten Grundstückes, welches, wenn der
dort gehörige Garten als Bauplatz veran-
schlagt wird, auf 16,725 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.
und, wenn dieser Garten als solcher veran-
schlagt wird, auf 10,352 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.
gerichtlich geschätzt worden ist, haben wir
einen Termin auf

den 12. Januar 1869, Vorm. 11½ Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büttstorff im
Termins-Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des
Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden. [563]

Breslau, den 12. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[409] Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlauf des hier in der
Klingelgasse unter Nr. 3 gelegenen, im Hypo-
thekenbuch der Odervorstadt Band 4, Blatt 281
verzeichneten, auf 7320 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.
abgeschätzten Grundstückes haben wir einen
Termin auf

den 3. Septbr. 1868, Vorm. 11½ Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im
Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des
Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Breslau, den 21. Januar 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlauf des hier in der
Laurentiusstraße unter Nr. 7 belegenen, im Hypo-
thekenbuch vom Sande, Dome, Brust u. Halsleiden,
Keuchhusten der Kinder verzeichneten, auf 7603
Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Grundstückes
haben wir einen Termin auf [408]

den 2. September 1868, Vormittags
11½ Uhr vor dem Stadtrichter Lettgau im
Zimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-Gebäu-
des anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Breslau, den 30. April 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlauf des hier in der
Nikolaivorstadt hier selbst, unter Nr. 248 belegenen,
„Zum Schraubstod“ genannten, im Hypo-
thekenbuch der Feldgrundstücke der Nikolai-
vorstadt — Band 6, Blatt 1 — verzeichneten
auf 11,907 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten
Grundstückes haben wir einen Termin auf [409]

den 3. September 1868, Vormittags
11½ Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Rath
Büttstorff im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Breslau, den 21. Dezember 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlauf des hier in der
Sonnenstraße unter Nr. 25 belegenen, Band 12,
Blatt 73 des Hypothekenbuches der Schweid-
nitzer-Vorstadt verzeichneten, auf 24,343 Thlr.
5 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstückes ha-
ben wir einen Termin auf

den 1. September 1868, Vormittags
11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath
Büttstorff im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Breslau, den 18. Dezember 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlauf des hier in der
Taubenstr. Nr. 67 gelegenen, im Hypo-
thekenbuch der Ohlauer-Vorstadt — Band 8,
Blatt 377 — eingetragenen, auf 13,532 Thlr.
28 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Grundstückes
haben wir einen Termin auf

den 1. September 1868, Vormittags
11½ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath
Fürst im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Breslau, den 24. Dezember 1867. [348]

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verlauf des hier in der
Waldstraße unter Nr. 8 belegenen, im Hypo-
thekenbuch der Odervorstadt Band 11 Blatt 97
verzeichneten, auf 14,911 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.
abgeschätzten Grundstückes haben wir einen
Termin auf

den 30. October 1868, Vorm. 11 Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Siegert im
Zimmer Nr. 19 im 1. Stock des Gerichts-
Gebäu- des anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erachtlichen Realsforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu
melden.

Breslau, den 25. März 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Auction.

Montag den 29. Juni d. J. Nachmittags
3 Uhr, werde ich in meinem Auctions-Locale
Ring 30, eine Treppe hoch,

1 gut erhaltenen Mahagoni-Stuhlsügel
(Tastavig) meistbietend versteigern.

[6167]

Guido Saul, Auct. Commissar.

Von einem
geprüften
Apotheker u.
Chemiker

Linderungs- und
Heilmittel gegen
Husten, Heiserkeit,
Brust u. Halsleiden,
Keuchhusten
der Kinder.

Vollständiger
Ersatz
der Muttermilch.

Gegen
Bleibsucht,
Blutarmuth.

Medicinisch-diätetische Präparate

aus der

Malzextract-Fabrik M. Diener, Stuttgart.

Genau nach

Liebig's

Vorschritt bereitetes reines

MALZ-EXTRACT.

LIEBIG'S

Nahrungsmittel f. Säuglinge, schwächl. Kinder & Convalescenten.

Beide Präparate in Flacons zu 13 Sgr. und 9 Sgr.

E

[858] Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist heute eingetragen worden:

1. bei der unter Nr. 71 eingetragenen Firma „Heintz Hentschel“ hier selbst in Col. 6:
Die Firma ist durch Kauf an die Wittwe Hentschel, Josefine, geborene Käfer, und von letzterer ebenfalls durch Kauf an den Kaufmann Eduard Fleck hier selbst übergegangen; vergleiche Nr. 258 des Firmen-Registers;
 2. sub Nr. 258 die Firma „Heintz Hentschel“ hier selbst und als deren Inhaber den Kaufmann Eduard Fleck hier selbst.
- Reichenbach i. Schl., am 22. Juni 1868.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. [329]

Die dem Maurermeister C. Wehner gehörige, in Giersdorf, Kreis Hirschberg, belebte Granitschneidemühle mit den vorhandenen Maschinen und massiven Gebäuden Nr. 20 des Hypothekenbuches, dem bloßen Materialwerthe nach abgeschäfft auf 9133 Thlr. 22 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 2. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle von dem Herrn Kreisrichter Berger, im Parteienzimmer Nr. 1, subastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Prädilection spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subastaations-Gericht anzumelden.

Hirmsdorf, den 10. Februar 1868.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. [612]

Kreis-Gericht zu Oppeln.

Das zum Landrat Hoffmann'schen Concurrenz gehörige freie Allodial-Rittergut Nr. 17 zu Slawitz, Oppelner Kreises, abgeschäfft auf 57,729 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 26. October 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Die Gläubiger, Rittergutsbesitzer Eduard v. Blach in Thule und der Geheime Commerzien-Rath Carl Treutler in Leuthen, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgetragen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 13. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf. [611]

Kreis-Gericht zu Oppeln.

Das zum Landrat Hoffmann'schen Concurrenz gehörige Grundstück Nr. 46 des Hypothekenbuches von Belasno, Oppelner Kreises, abgeschäfft auf 14,038 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 26. October 1868, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 13. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gaithaus Nr. 208 Tarnowicz nebst Theatersaal und Zubehör, abgeschäfft auf 14778 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzuhenden Taxe, soll

am 30. November 1868 von Vormittags 11 Uhr ab an unserer Gerichtsstelle hier selbst nothwendig subastirt werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Carl Brause öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Tarnowicz, den 19. März 1868. [459]

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [855]

Die neue Chaussee von Bünzlau nach Klitschendorf soll im Herbst d. J. mit Kirchbäumen bepflanzt und die Auslieferung derselben im Wege der Submission vergeben werden.

Der Submissionstermin ist auf den 20. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, im Rathäuslichen Deputationszimmer hier selbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen in unserer Rathauskanzlei zur Einsicht ausliegen und die eingegangenen Offerten im Termine in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Bünzlau, den 18. Juni 1868.

Der Magistrat.

Gasthaus-Empfehlung.

Norddeutsche Bundeshalle am Fuße der Landesstraße bei Görlitz, neu erbaut, empfiehlt ihre gute und billige Restauration, sowie versorgte Biere und Weine, stets auf Eis. Fremdenzimmer z. Logiren, eleganter gr. Saal, Equipagen, Esel zum Reisen auf die Landestrone. Für gute prompte Bedienung sorgt der Wirth

[213]

J. G. Mäusser, Besitzer.



Haartouren
auf Stoff, von weißen Menschenhaaren, deren Feinheit, Leichtigkeit u. Natürlichkeit die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht haben, empfehlen
Gebr. Schröer.
Schweidnitzerstraße 7.

Ein schon älterer Mann (Fabrikbesitzer), welcher seit 30 Jahren ein lohnendes, der Mode nicht unterworfenes Geschäft besitzt, sucht einen rechtlichen Mann, welcher ihm zur Seite steht und später Haus, Fabrik ic. ic. übernehmen kann. Zweit- bis dreitausend Thaler sind dazu erforderlich, welche auf Grundstück sicher gestellt werden. Auch würde bei reeller Führung und Übernahme des Geschäfts kein weiteres Capital nothwendig und könnte stehen bleiben. Ges. frankte Offerten unter Chiffre K. O. 34 an die Expedition der Breslauer Zeitung. [2385]

Nothwendiger Verkauf. [329]

Die dem Maurermeister C. Wehner gehörige, in Giersdorf, Kreis Hirschberg, belebte Granitschneidemühle mit den vorhandenen Maschinen und massiven Gebäuden Nr. 20 des Hypothekenbuches, dem bloßen Materialwerthe nach abgeschäfft auf 9133 Thlr. 22 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 2. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle von dem Herrn Kreisrichter Berger, im Parteienzimmer Nr. 1, subastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Prädilection spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subastaations-Gericht anzumelden.

Hirmsdorf, den 10. Februar 1868.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. [612]

Kreis-Gericht zu Oppeln.

Das zum Landrat Hoffmann'schen Concurrenz gehörige freie Allodial-Rittergut Nr. 17 zu Slawitz, Oppelner Kreises, abgeschäfft auf 57,729 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 26. October 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Die Gläubiger, Rittergutsbesitzer Eduard v. Blach in Thule und der Geheime Commerzien-Rath Carl Treutler in Leuthen, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgetragen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 13. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf. [611]

Kreis-Gericht zu Oppeln.

Das zum Landrat Hoffmann'schen Concurrenz gehörige Grundstück Nr. 46 des Hypothekenbuches von Belasno, Oppelner Kreises, abgeschäfft auf 14,038 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 26. October 1868, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 13. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Oppeln.

Das zum Landrat Hoffmann'schen Concurrenz gehörige Grundstück Nr. 46 des Hypothekenbuches von Belasno, Oppelner Kreises, abgeschäfft auf 14,038 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 26. October 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 13. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Oppeln.

Das zum Landrat Hoffmann'schen Concurrenz gehörige Grundstück Nr. 46 des Hypothekenbuches von Belasno, Oppelner Kreises, abgeschäfft auf 14,038 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 26. October 1868, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 13. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 809 die Firma:

Joseph Beuthner zu Beuthen O.S. und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Beuthner hier selbst zu folge Verfügung vom 20. Juni d. J. heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 22. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.